N. 36

…erbataillon.

3te Compagnie.

Für den zweiten Lieutenant

Vorschriften
für den
Unterricht der K. B. Infanterie.

Waffen=Uebungen.



Zweiter Theil.

Unterricht der Compagnie in der geschlossenen Gefechtsordnung.

München.
Druck der F. S. Hübschmann'schen Buchdruckerei (E. Lintner).
1864.

Inhalt.

*

III. Abschnitt.

Wendungen, Hand- und Ladungsgriffe, Ausführung der Feuer.

IV. Abschnitt.

Frontmarsch, Schwenkungen.

Seite

V. Abschnitt.

Begriffsbestimmung der Colonnen. Offene Colonne.

Seite

VI. Abschnitt.

Geschlossene Colonne.

Seite

IX. Abschnitt.

Paradirung. Vorbeimarsch in Parade.

Zweiter Theil.

Unterricht der Compagnie in der geschlossenen Gefechtsordnung.

Erster Abschnitt.

Eintheilung und Stellung der Compagnie.

§. 1.

Stand und Eintheilung der Compagnie.

Der Sollstand einer Compagnie an Offizieren, Unter- 1.
offizieren, Soldaten und Spielleuten beruht auf beson- Plan I.
deren Vorschriften. Fig. 1.

Die Compagnie wird in zwei, wo möglich gleich 2.
starke Züge abgetheilt, welche von dem rechten nach dem linken Flügel nummerirt werden; bei ungleicher Rottenzahl ist der zweite Zug der schwächere.

Die weitere Abtheilung der Züge geschieht nach den 3.
deßfalls in dem Zugsunterrichte gegebenen Vorschriften, wobei jedoch die Halbzüge durch die ganze Compagnie, die Rotten und Sectionen aber zugsweise nummerirt werden.

Ist die Zahl der Rotten in den Sectionen ungleich, 4.
so sollen die stärkeren an die Flügel der Compagnie zu stehen kommen, und zwar so, daß sich dieselben im

1. Zuge auf dem rechten, im 2. auf dem linken Flügel befinden.

5. Compagnien, deren ausrückende Stärke weniger als zwanzig Rotten beträgt, sollen in einen Zug formirt und zwei solche Züge in eine Compagnie vereinigt werden.

§. 2.
Aufstellung der Compagnie. Eintheilung der Chargen.

6. Der Compagnie-Commandant gibt das Commando:

Angetreten!

Hierauf tritt augenblicklich allgemeine Stille ein. Ist die Mannschaft nicht schon in Reihe und Glied versammelt, so stellt sich jeder Soldat mit Gewehr beim Fuß an den ihm zukommenden Platz.

7. Die Spiel- und Zimmerleute begeben sich, wenn nicht der voraussichtliche Abmarsch deren Verbleiben auf dem Flügel bedingt, mit acht Schritten Abstand hinter die Mitte der Compagnie und zwar erstere auf die rechten Flügelrotten des zweiten, letztere auf die linken Flügelrotten des ersten Zuges gerichtet.

8. Die Offiziere ziehen den Säbel und treten zugleich vier, die Unteroffiziere zwei Schritte vor die Mitte der Compagnie. Die Offiziere stehen in einem Gliede nach ihren Graden und nach dem Dienstalter vom rechten zum linken Flügel; ebenso die Unteroffiziere.

Der Compagnie-Commandant vertheilt hierauf Offi- 9.
ziere und Unteroffiziere wie folgt und zwar in das erste Glied der Compagnie:

Den Oberlieutenant auf den rechten Flügel des zweiten Zuges.

Den ersten Unterlieutenant auf den rechten Flügel des ersten Zuges.

Den zweiten Unterlieutenant auf den linken Flügel der Compagnie.

Die Unteroffiziere werden theils in das zweite Glied hinter die Offiziere, theils zwei Schritte hinter dieses Glied in eine Linie gestellt.

Der Feldwebel hinter die Mitte der Compagnie, der erste Sergent hinter die rechte Flügelrotte des zweiten Halbzuges, der zweite Sergent hinter jene des vierten Halbzuges.*)

Die Corporäle und Vicecorporäle nach ihrer Größe und Verwendbarkeit, je einer auf den rechten Flügel eines jeden Zuges und auf dem linken Flügel der Compagnie in das zweite Glied hinter die betreffenden Offi-

*) Befindet sich bei Musterungen oder besonderen Gelegenheiten ein dritter Sergent (Listenführer) bei der Compagnie, so hat derselbe seinen Platz in der Linie der schließenden Unteroffiziere einen Schritt links des Feldwebels.

ziere, die übrigen als Schließende der Art vertheilt, daß mit Ausnahme der linken Flügelsectionen hinter der Mitte jeder derselben einer zu stehen kommt.

10. Während der Compagnie-Commandant den Unteroffizieren die einzunehmenden Plätze bezeichnet, macht der Feldwebel die Rotten voll, zählt sie ab, theilt die Compagnie in zwei Hälften und läßt die zweite entsprechend links halten, um dem zweiten Zugscommandanten den zum Eintreten nöthigen Raum zu geben.

11. Hierauf commandirt der Compagnie-Commandant:

Eingetreten!

Sämmtliche Ober- und Unteroffiziere begeben sich auf ihre Plätze. Die Zugscommandanten theilen ihre Züge in Halbzüge und Sectionen ab, machen denselben und den Rotten die ihnen zukommenden Nummern bekannt und stellen auf die Flügel der Züge, soweit es thunlich ist, auch der Halbzüge und Sectionen in das erste und zweite Glied Gefreite oder die fähigsten Soldaten.

12. Die Büchsenschützen werden mit Rücksicht auf ihr Größenmaß in die Züge gleichheitlich vertheilt und in das erste Glied gestellt.

13. Der Compagnie-Commandant steht zwölf Schritte vor der Mitte der Compagnie. Wenn er Uebungen von derselben vornehmen läßt, ist er an keinen Platz gebunden, sondern er wird sich so aufzustellen wissen, daß er die Compagnie genau beobachten kann.

Allenfalls abgängige Chargen werden durch unmittelbar folgende, die untersten durch fähige Gefreite oder gemeine Soldaten ersetzt. 14.

Wenn bei einer Compagnie zwei Offiziere abgängig sind, und der Abgang durch Zutheilung von anderen Compagnien nicht ersetzt werden kann, so commandirt der Feldwebel den ersten Zug, und tritt der erste Sergent an die Stelle des zweiten Unterlieutenants. 15.

Sollten sich bei einer Compagnie überzählige Corporäle befinden, so können Vicecorporäle als Flügelleute der Züge verwendet werden. 16.

Wird eine Compagnie ohne Gewehr aufgestellt, so ist die Eintheilung der hier vorgeschriebenen vollkommen gleich. Die Offiziere ziehen alsdann den Säbel nicht, die Unteroffiziere haben nur die Seitengewehre umgeschnallt, und die Spiel- und Zimmerleute in der Regel ihre Instrumente und Aexte nicht bei sich. 17.

Zweiter Abschnitt.

Richtungen, Oeffnen und Schließen der Glieder, Uebergang aus der ersten Front in die zweite und umgekehrt.

§. 3.

Einleitende Bestimmungen für die Richtungen.

18. Alle Arten der Richtung sind in der Regel mit Gewehr beim Fuß oder hoch vorzunehmen.

19. Die als Richtpunkte dienenden Unteroffiziere haben bei allen Gelegenheiten, so lange sie als solche verwendet werden, die Gewehre beim Fuß zu nehmen und treten auf das die Richtung beendende Commando: Steht! des Compagnie-Commandanten wieder an die ihnen in der Aufstellung zukommenden Plätze, wozu der Commandant des zweiten Zuges, indem er mit Rechts um an seinen Flügelmann tritt, die Lücke öffnet.

§. 4.

Ausführung der Richtungen.

Diejenige Linie, auf welche die Compagnie durch eine vorzunehmende Richtung gestellt werden soll, wird jedesmal zuvor durch Richtpunkte bezeichnet. 20. Plan I. Fig. 2.

Die Richtpunkte einer in ihrer ganzen Frontbreite sich richtenden Compagnie sind die hinter den Zugs-Commandanten und der linken Flügelcharge eingetheilten Corporäle. 21.

Die Richtungen einer Compagnie beruhen im Allgemeinen auf der gehörigen Anwendung derjenigen Regeln, welche im Theil I §§. 49 und 65 bereits ausführlich gegeben worden sind. 22.

Um sie rottenweise vornehmen zu lassen, wird der Compagnie-Commandant die Commandos geben: 23.

1) Richtung { rechts! / links! } oder:

In schräge Linie Richtung { rechts! / links! }

2) Rottenweise { rechts — / links — } richt't euch!

3) Steht!

Auf das erste Commando treten die eingetheilten Offiziere mit Rechts um an die Flügelrotten ihrer 24.

Züge; die Richtpunkte begeben sich drei Schritte vor die Frontlinie in die Höhe ihrer Flügelrotten und vollziehen die entsprechende Viertelswendung. Die Offiziere rücken sogleich nach dem Vortreten der Richtpunkte wieder auf ihre Plätze.

25. Das zweite Commando gibt der Compagnie-Commandant nach vollendeter Richtung der Punkte. Diese bleiben in der Viertelswendung stehen; bei der Richtung rechts beginnen die Zugscommandanten mit ihren rechten Flügelrotten, bei jener links, der linke Flügeloffizier und der Commandant des zweiten Zuges mit den linken Flügelrotten der Züge das Eintreten in die Richtung und es folgen sodann die übrigen Rotten der Züge unter Beachtung der früher hiefür erlernten Regeln.

26. Bei der Richtung rechts richten die Zugscommandanten — bei jener links der linke Flügeloffizier und der zweite Zugscommandant — die drei ersten Rotten der ihnen rechts stehenden Züge in die Linie ein. Die übrigen Rotten müssen sich von selbst richten können.

27. Etwa nöthige Verbesserungen geschehen durch den Compagnie-Commandanten, welcher, nachdem sämmtliche Rotten in die Richtung eingerückt sind, diese mit dem dritten Commando beendigt.

28. Nach gründlicher Einübung der rottenweisen Richtung wird zur Richtung im Ganzen übergegangen, welche von unterrichteten Truppen bei allen Gelegenheiten angewendet werden muß.

Das Vorrücken der Richtpunkte geschieht hiebei ganz 29.
auf die bekannte Art. Das Anrücken der Mannschaft wird durch das bekannte Commando, mit Auslassung des Wortes Rottenweise, anbefohlen und von sämmtlichen Rotten zugleich bethätigt. Die weitere Ausführung geschieht ebenso, wie sie für die rottenweise Richtung vorgeschrieben worden ist.

Sobald in dieser Richtungsart die nöthige Gewandt- 30.
heit in der Compagnie erreicht ist, soll nicht mehr zu der erstbeschriebenen zurückgekehrt werden.

§. 5.

Oeffnen und Schließen der Glieder.

Beim Oeffnen und Schließen der Glieder finden die 31.
im Zugsunterrichte gegebenen Vorschriften verhältniß- Plan I.
mäßige Anwendung, indem die Corporäle an den rechten Fig. 3.
Flügeln der Züge und jener am linken Flügel als Richtpunkte für das Hinterglied zurücktreten, wobei der Feldwebel einen Schritt rechts seitwärts zu treten hat, um dem am rechten Flügel des zweiten Zuges eingetheilten Corporal Raum zu geben. Die beiden Flügelcorporäle haben die parallele Richtung auf den in der Mitte stehenden zu suchen. Die Spiel- und Zimmerleute treten mit dem Hintergliede und mit den Schließenden vier, beziehungsweise acht Schritte zurück.

Die Richtung des Hintergliedes erfolgt durch Ein- 32.

richten der ersten drei Mann von Seite der betreffenden Corporäle und die nöthige Verbesserung durch den Compagnie-Commandanten.

33. Auch bei geöffneten Gliedern bleiben die Offiziere auf ihren Plätzen.

§. 6.

Uebergang aus der ersten Front in die zweite und umgekehrt. Anwendung der zweiten Front.

34. Um aus der ersten Front in die zweite übergehen zu lassen, gibt der Compagnie-Commandant die Commandos:

Plan I. Fig. 4.

1) In zweite Front!

2) Kehrt — Euch!

35. Auf das erste Commando tritt der Commandant des zweiten Zuges mit der Wendung Rechts um an seine Flügelrotte.

36. Auf das zweite vollzieht die Compagnie die halbe Wendung; der auf dem rechten Flügel des zweiten Zuges eingetheilte Corporal begibt sich hinter seinen Zugscommandanten; die Flügelchargen treten um, so daß die Offiziere in das nunmehrige Vorderglied und die Corporäle in das Hinterglied zu stehen kommen; die schließenden Unteroffiziere begeben sich nach den im Zugs-Unterrichte hiefür gegebenen Vorschriften zugsweise um die in erster Front gehabten rechten Flügel ihrer Züge

und die Spiel- und Zimmerleute durch die mittlere Lücke hinter die neue Front. Sobald sämmtliche Chargen durch diese Lücke getreten sind, begeben sich der Commandant des zweiten Zuges und der hinter ihm eingetheilte Corporal an ihre Plätze in die Glieder.

Die Wiederherstellung der ersten Front geschieht auf das Commando: 37.

1) In erste Front!

2) Kehrt — euch!

unter entsprechender Anwendung der oben gegebenen Vorschriften.

Die Compagnie soll alle Feuer sowie kurze Frontmärsche vor und rückwärts in zweiter Front ebenso mit Sicherheit und Gewandtheit auszuführen im Stande seyn, wie in erster Front. 38.

Dritter Abschnitt.

Wendungen. Hand- und Ladungsgriffe. Ausführung der Feuer.

---

§. 7.

Vorausgehende Bestimmungen.

39. Mit Beendigung des Unterrichtes im Zuge muß jeder einzelne Mann die ihm zukommenden Ausführungen vollkommen inne haben; es darf sich daher der Compagnie-Commandant nicht mehr mit umständlichen Detailverbesserungen am Einzelnen befassen, weil dadurch ein zweckwidriger Aufenthalt veranlaßt und das Wesen der einheitlichen Zusammenwirkung gestört wird. Vielmehr müssen Fehler gegen die Ruhe und Präcision ohne viele Rügen bestraft werden.

§. 8.

Wendungen.

40. In der Compagnie sind die Wendungen nur bei ge-
Plan II. schlossenen Gliedern zu üben. Auf das Commando zu
Fig. 5, 6. einer Viertelswendung treten die Zugscommandanten

neben jenen Flügelmann des Vordergliedes ihres Zuges, welcher sich nach der Wendung voraus befindet.

Wenn sich dieselben hiebei von einem Flügel ihres 41.
Zuges nach dem andern zu begeben haben, so ist diese Bewegung von ihnen im beschleunigten Schritte zu vollziehen.

Der Offizier am linken Flügel tritt neben den linken 42.
Flügelmann und wenn nach obiger Bestimmung der Zugscommandant diesen Platz einzunehmen hat, im Abstande von vier Schritten hinter die Mitte seines Zuges.

Der auf dem rechten Flügel der Compagnie einge- 43.
theilte Corporal tritt neben den rechten, jener auf dem linken neben den linken Flügelmann des Hintergliedes und der im Hintergliede stehende Unteroffizier des zweiten Zuges nimmt den Platz seines Zugscommandanten im Vordergliede ein. Bei den Wendungen zu Zweien aber verhält sich dieser gleich den übrigen an den Flügeln eingetheilten Corporälen.

Die übrigen Chargen vollziehen die Viertelswendung 44.
auf ihren Plätzen.

Auf das Commando zur Herstellung der Front treten 45.
alle Chargen auf die ihnen in der Aufstellung zukommenden Plätze.

Die halben und Achtelswendungen vollziehen die 46.
Chargen auf ihren Plätzen.

Werden die Wendungen nur zur Einübung der 47.

Mannschaft vollzogen, so bleiben sämmtliche Offiziere und Unteroffiziere — jedoch nur auf erhaltene ausdrückliche Weisung — mit Beibehaltung der Front auf ihren Plätzen.

§. 9.
Handgriffe.

48. Die Uebung derselben hat bei geschlossenen Gliedern zu geschehen und hat nur die Erzielung eines gleichheitlichen Tempo's zum Zwecke, welches ohne großen Zeitaufwand erreicht werden soll.

§. 10.
Ladungsgriffe.

49. In der Compagnie soll die Ladung nach Commando nur ausnahmsweise, in der Regel aber die ununterbrochene Ladung und zwar bei geschlossenen Gliedern geübt werden.

50. Es ist dabei insbesondere darauf zu sehen, daß die Ladungsgriffe unter allen Verhältnissen von jedem Einzelnen für sich mit der vorgeschriebenen Genauigkeit ausgeführt werden.

§. 11
Ausführung der Feuer.

51. Wenn sich der Compagnie-Commandant beim Beginne der Feuer nicht schon hinter der Front befindet, so begibt er sich um einen der Flügel oder durch die Mitte dahin.

Nach Annahme der Stellung zum Feuern kann der Commandant die beiden Glieder der Compagnie zugleich oder jedes derselben einzeln feuern, oder das Rottenfeuer beginnen lassen. Das Feuer mit einzelnen Gliedern soll in der Regel mit dem Hintergliede begonnen werden. 52.

Die Commandos sind in erster und in zweiter Front dieselben, wie für den Zug, nur daß sich das Anrufscommando nach der Benennung der Abtheilung ändert. 53.

Auf das Commando zum Feuern treten die beiden Zugscommandanten und die hinter ihnen eingetheilten Corporäle zurück, erstere auf einen Schritt hinter das zweite Glied, letztere in die Linie der Schließenden; der Feldwebel macht einen Schritt rechts seitwärts, um dem zurückgetretenen Corporal des rechten Flügels vom zweiten Zuge für die Dauer der Feuer seinen Platz zu überlassen. 54.

Die übrige Ausführung der Feuer geschieht nach den für den Zugsunterricht gegebenen Bestimmungen. 55.

Die Ausführung der Ehrensalven findet ebenso wie dort vorgeschrieben statt, wobei jedoch die an den Flügeln in beiden Gliedern stehenden Chargen an ihren Plätzen verbleiben. 56.

Um die Mannschaft an richtiges Anschlagen auf Commando zu gewöhnen, und um zu verhüten, daß 57.

die Truppe die Gewehre ohne Rücksicht auf den Standpunkt des Gegners wagrecht in Anschlag bringe und abfeuere, sind öfter zwei Abtheilungen einander gegenüber zu stellen; diese Aufstellungen sind anfangs auf ebenem und später auch auf beträchtlich unebenem Boden zu nehmen, damit abwechselnd die eine Abtheilung nach oben, die andere nach unten anschlagen müsse, was aber mit alleiniger Ausnahme der Ehrensalven niemals — auch nicht auf ebenem Boden — blos mittelst mechanischen Anschlagens nach oben in die Luft oder nach abwärts gegen den Boden stattfinden darf.

58. Bei Abgabe des Feuers auf kurze Entfernung wird die im letzten Augenblicke an die Mannschaft ergehende Erinnerung tief zu zielen, von gutem Erfolge seyn, da sonst gewöhnlich überschossen wird.

Vierter Abschnitt.

Frontmarsch. Schwenkungen.

§. 12.

Frontmarsch vorwärts.

Der Frontmarsch vorwärts wird mit der Compagnie 59.
entweder in Fühlung rechts oder links ausgeführt. Plan II. Fig. 7.

Um denselben antreten zu lassen, soll der Compagnie- 60.
Commandant die Commandos geben:

1) Fühlung { rechts! / links! }

2) Marsch!

Nach dem zweiten Commando tritt die Compagnie an.

Beim Frontmarsche vorwärts in Fühlung rechts ist 61.
der Commandant des ersten Zuges der Führer der Compagnie und bildet mit dem hinter ihm eingetheilten Corporal die Directionsrotte. Er wählt sich sogleich ein Blickziel und marschirt unter genauer Beobachtung der vorgeschriebenen Schrittlänge und des Zeitmaßes auf

dasselbe zu; das gerade Fortschreiten wird er sich durch mehrere zu wählende Zwischenpunkte möglichst erleichtern. Der hinter ihm eingetheilte Corporal folgt sich genau deckend und stets den vorgeschriebenen Gliederabstand einhaltend.

62. Die Soldaten des Vordergliedes sehen gerade aus, bleiben nach der Seite der Directionsrotte mit ihren Nebenmännern in Fühlung und befolgen alle für den Marsch vorgeschriebenen Regeln. Das Hinterglied, so wie die schließenden Unteroffiziere halten den gehörigen Abstand und folgen gerade aus sehend ihren Vormännern im gleichmäßigen Schritt.

63. Der Compagnie=Commandant selbst wird sich vor der Compagnie befinden, um allenfalls vorkommende Fehler verbessern zu können. Er soll sich öfter auf fünfzig bis sechzig Schritte entfernen und die Compagnie gegen sich heranmarschiren lassen, wodurch er am besten den Marsch derselben beurtheilen kann.

64. Obgleich die Erhaltung der Richtung während des Marsches mit mancherlei Schwierigkeiten verbunden ist, so werden die Soldaten dennoch die nöthige Fertigkeit hiezu erlangt haben, wenn sie in den Elementen des Zugs=Unterrichtes gründlich ausgebildet worden sind. Hauptsächlich müssen sie von den Fehlern des Vorprellens über die Frontlinie und des Drängens nach der Fühlungsseite gewarnt werden.

Die Compagnie führt den Frontmarsch nach ganz gleichen Grundsätzen auch in Fühlung links aus. Die Directionsrotte befindet sich in diesem Falle auf dem linken Flügel. 65.

Während des Frontmarsches sollen auch die Schritt-Modificationen, so wie der Laufschritt unter Einhaltung der im Theil I §. 9 und §. 51 gegebenen Bestimmungen eingeübt werden. 66.

§. 13.

Einstellung des Frontmarsches vorwärts, Uebergang zum Feuern.

Um den Marsch der Compagnie einzustellen, gibt der Compagnie-Comandant das Commando: 67.

Compagnie — Halt!

Die Vollziehung bedarf keiner Erläuterung.

Soll mit dem Einstellen des Frontmarsches zugleich der Uebergang zum Feuern verbunden werden, so geschieht dieses ganz nach den im Zugs-Unterrichte hiefür gegebenen Commandos und Vorschriften. Die betreffenden Offiziere und Unteroffiziere bleiben auf das Commando zum Feuern stehen, bis sie die ihnen in der Stellung beim Feuern zukommenden Plätze erreicht haben. 68.

Erachtet der Compagnie-Commandant nach der Einstellung des Marsches eine Richtung, welche stets nach 69.

der gehabten Fühlungsseite zu nehmen ist, für nöthig, so wird er dieselbe entweder einfach oder mittelst Vornahme der Richtpunkte bethätigen.

§. 14.

Frontmarsch rückwärts. Einstellen desselben.

70. Um den Frontmarsch rückwärts ausführen zu lassen, gibt der Compagnie-Commandant die Commandos:

1) Kehrt — euch!

2) Fühlung { links! / rechts!

3) Marsch!

71. Die Directionsrotte befindet sich wie bei dem Frontmarsche vorwärts auf dem betreffenden Flügel und hat in selber der vorausmarschirende Corporal die senkrechte Marschrichtung zu erhalten. Die schließenden Unteroffiziere, halten unter sich Abstand und Richtung. Im Uebrigen finden hier alle Regeln Anwendung, welche für den Frontmarsch vorwärts gegeben worden sind.

72. Zur Einstellung des Frontmarsches rückwärts gibt der Compagnie-Commandant die Commandos:

1) Compagnie — Halt!

2) Kehrt — euch!

Die Vollziehung dieser Commandos, so wie die einer etwa vorzunehmenden Richtung, sind bekannt.

§. 15.

Wendungen während des Marsches. Schrägmarsch.

Eine im Frontmarsche begriffene Compagnie vollzieht die Wendungen nach denselben Commandos und Regeln, wie sie im Zugs-Unterrichte vorgeschrieben worden sind. Nach vollzogener halber Wendung kommen die Regeln des Frontmarsches vor- oder rückwärts, und nach den Viertelswendungen jene des Rottenmarsches — wobei das Umtreten der betreffenden Chargen wie stehenden Fußes zu geschehen hat — in Anwendung. 73. Plan II. Fig. 8, 9, 10.

Nach vollzogenen Achtelswendungen tritt der Schrägmarsch der Compagnie ein, wobei die Richtung stets nach jenem Flügel gehalten werden muß, nach welchem gezogen wird. 74.

§. 16.

Abbrechen wegen Terrainhindernissen. Wiederaufmarsch.

Wenn eine im Frontmarsche begriffene Compagnie auf Terrainhindernisse stoßt, welchen sie durch den Schrägmarsch nicht ausweichen kann, so bleibt derjenige Zug, welcher das Hinderniß nicht im Wege hat, im ungehinderten Marsche, der andere aber setzt sich hinter jenen. 75. Plan III. Fig. 11.

Um dieses zu vollziehen, gibt der Compagnie-Commandant die Commandos: 76.

1) Erster / Zweiter Zug! — links! / rechts! — brecht ab!

2) Fühlung rechts!

77. Der Commandant des abzubrechenden Zuges tritt auf das erste Commando vor dessen Mitte und commandirt:

1) Kurz getreten!

2) Halb links / rechts — um!

3) G'rad — aus!

4) Fühlung rechts!

5) Laufschritt — Marsch!

6) Feldschritt — Marsch!

78. Auf das erste Commando, dem unmittelbar darauf das zweite zu folgen hat, tritt der genannte Zug kurz, vollzieht die Achtelswendung, schreitet wieder aus und marschirt in der nun erhaltenen Direction fort, bis der rechte Flügel in der Höhe desjenigen des gerade fortmarschirenden Zuges angekommen ist. Hierauf erfolgt das dritte, vierte und fünfte Commando. Sobald der Zug sich auf drei Schritte dem vorausmarschirenden genähert hat, wird das sechste und folgend das zweite Commando des Compagnie-Commandanten gegeben.

Für den Zug, welcher abgebrochen hat, sowie für 79.
die schließenden Unteroffiziere des vordern Zuges gelten die für den Marsch der geschlossenen Colonne noch folgenden Regeln.

Sollte das Abbrechen in noch kleinere Abtheilungen 80.
nothwendig werden, so avertirt solches der Compagnie-Commandant, worauf der Commandant des vordern Zuges die Commandos gibt:

In { Halbzüge / Sectionen / Rotten } { rechts — / links — } brecht ab!

Hierauf rückt die vorderste Abtheilung oder Rotte 81.
gerade fort; die übrigen machen auf die letzte Sylbe: ab die Achtelswendung, treten beziehungsweise auf der Stelle und ziehen sich — sobald sie Raum gewonnen — wie im Theil I §§. 57 und 77 vorgeschrieben ist, hinter die vorderste Abtheilung. Der folgende Zug tritt auf das Commando seines Commandanten auf der Stelle, bis die letzte Abtheilung oder Rotte des vorausmarschirenden Zuges abgebrochen hat und beobachtet sodann dasselbe Verfahren. Die Zugscommandanten geben, sobald ihre Halbzüge oder Sectionen abgebrochen haben, das Commando der betreffenden Fühlung.

Nach dem Abbrechen finden die für den Marsch in 82.
der offenen und Rottencolonne gegebenen Regeln Anwendung.

83. Nach überschrittenem Hindernisse wird zugsweise nach den im Zugs-Unterrichte gegebenen Regeln aufmarschirt und schließt sich, sobald dieß geschehen, der hintere Zug mittelst Anwendung des Laufschrittes sogleich wieder auf den vormarschirenden.

84. Plan III. Fig. 12. Um auch den Zug, welcher abgebrochen hatte, wieder aufmarschiren zu lassen, gibt der Compagnie-Commandant die Commandos:

1) { Erster / Zweiter } Zug! — { rechts — / links — } marschirt auf!

2) Fühlung { rechts! / links! }

85. Auf das erste Commando commandirt der Commandant des angerufenen Zuges an denselben:

1) Halb { rechts — / links — } um!

2) G'rad — aus!

3) Fühlung { links! / rechts! }

4) Laufschritt — Marsch!

5) Feldschritt — Marsch!

Das zweite Commando wird gegeben, wenn der 86.
aufmarschirende Zug von dem vorausgehenden entblößt ist. Das dritte und vierte Commando folgen dem zweiten unmittelbar, und das fünfte, wenn das Vorderglied an dem Hintergliede des Nebenzuges angekommen ist. Hierauf gibt der Compagnie-Commandant sein zweites Commando.

Stößt eine im Frontmarsche rückwärts befindliche 87.
Compagnie auf Hindernisse, so verfährt sie ganz nach denselben Regeln.

Wird ein Zug von dem rückwärts befindlichen Com- 88.
mandanten commandirt, so ist dem erst zu gebenden Commando immer das Avertissement: **nter Zug** vorauszusetzen.

§. 17.

Durchziehen durch Terrainhindernisse.

Wenn eine im Frontmarsche begriffene Compagnie 89.
mit der ganzen Frontbreite auf Terrainhindernisse stoßt, Plan III.
welche die Fortsetzung des Marsches in geschlossener Fig. 13.
Linie erschweren, einen Durchmarsch mit schmalen Abtheilungen jedoch gestatten, wie dieß z. B. bei lichtem Gehölze, Gestrüppe u. s. w. der Fall ist, so durchzieht die Compagnie solche Terrainabschnitte mit den einzelnen Zügen im Rottenmarsche.

90. Hiezu gibt der Compagnie-Commandant, je nachdem das zu durchziehende Terrain vor- oder rückwärts der Front der Compagnie liegt, die Commandos:

1) Mit Zügen { vorwärts / rückwärts } durchgezogen!

2) Rechts — / Links — } um!

91. Die Wendung wird immer nach dem rechten Flügel der Compagnie, aus dem Frontmarsche vorwärts also nach dem rechten, aus jenem rückwärts nach der linken Seite commandirt.

92. Auf das zweite Commando vollzieht die Compagnie die Wendung und die einzelnen Züge schwenken unmittelbar hierauf nach jener Seite, nach welcher durchgezogen werden soll, wozu die Zugscommandanten an die betreffenden Flügelrotten:

Links / Rechts } schwenkt!

und nach vollzogener Viertelsschwenkung

G'rad — aus!

halblaut commandiren.

93. Die Richtung während des Durchziehens ist immer nach der Seite des Vordergliedes der einzelnen Abtheil-

ungen, nämlich beim Durchziehen vorwärts nach der linken, im entgegengesetzten Falle nach der rechten Flügel-Abtheilung, in beiden Fällen also links.

Dem an der vordersten Rotte der betreffenden Flügel-Abtheilung marschirenden Zugscommandanten ist daher auch die Erhaltung des richtigen Zeit- und Längenmaßes der Schritte und der Marschlinie übertragen, welch' letztere in der Hauptrichtung senkrecht auf der vorher innegehabten Frontlinie seyn muß, wenn auch die Bodenbeschaffenheit ein zeitweiliges Abweichen von der geraden Linie unvermeidlich machen sollte. 94.

Der an der Spitze der andern Abtheilung befindliche Zugscommandant hat Schritt, Zwischenraum und Richtung nach der Seite des Richtungszuges zu nehmen und während des ganzen Marsches so genau einzuhalten, als die Verhältnisse es gestatten, damit die Compagnie nach zurückgelegtem Hindernisse möglichst schnell und geschlossen wieder in die Front aufmarschiren kann. 95.

Im Uebrigen kommen die für den Rottenmarsch gegebenen Vorschriften in Anwendung und marschiren die Spiel- und Zimmerleute unter Beachtung ihres Abstandes beim Durchziehen vorwärts hinter — und beim Durchziehen rückwärts vor den Zügen, hinter welchen sie gestanden sind. 96.

Wenn die Compagnie unmittelbar aus der Stellung ein derartiges Terrain durchziehen soll, so gibt der Com- 97.

pagnie=Commandant die Commandos:

1) Mit Zügen { vorwärts / rückwärts } durchgezogen!

2) Rechts — um!

3) Marsch!

98. Auf das dritte Commando wird der Marsch mit der Viertelsschwenkung der Spitzen der Züge um den entfernten Punkt begonnen, nachdem die Zugs=Commandanten halblaut an ihre Flügelrotten

{ Links / Rechts } schwenkt!

commandirt haben und sodann nach den oben gegebenen Vorschriften fortgesetzt.

§. 18.

Wiederaufmarsch nach dem Durchziehen.

99. Soll nach durchzogenem Terrainhindernisse wieder in den Frontmarsch übergegangen werden, so läßt der Compagnie=Commandant die im Rottenmarsche befindlichen Abtheilungen — nach vorgenommener Prüfung und allenfallsiger Verbesserung der Richtung und der Zwischenräume derselben — beim Durchziehen vorwärts auf das Vorderglied, beim Durchziehen rückwärts auf das Hinterglied aufmarschiren, wozu er commandirt:

1) In Züge { links! / rechts! } — marschirt auf!

2) Feldschritt — Marsch!

Auf das erste Commando commandiren die Zugs-Commandanten an ihre Flügelleute mit halblauter Stimme: 100.

Kurz getreten!

und marschiren die Abtheilungen nach den im Zugs-Unterrichte gegebenen Vorschriften auf.

Hiebei ist zum gleichheitlichen Vollenden des Aufmarsches insbesondere zu beobachten, daß die Wendungen der einzelnen Soldaten, wie bei diesen Aufmärschen vorgeschrieben, nur im halben Achtel vorgenommen und die halben Schritte der Flügelleute und der bereits in die Linie eingerückten Soldaten gleichmäßig fortgemacht werden. 101.

Das zweite Commando erfolgt nach vollendetem Aufmarsche und kommen alle für den Frontmarsch gegebenen Bestimmungen in Anwendung. 102.

Soll sogleich nach dem Durchziehen die Front hergestellt werden, oder erscheint zur Wiedergewinnung der Richtung und der Zwischenräume nothwendig, die Compagnie halten zu lassen, so commandirt der Compagnie-Commandant nach dem Durchziehen vorwärts: 103. Plan III. Fig. 13.

1) Compagnie — Halt!

2) In Züge — links!

3) Marschirt auf!

4) Links — richt't euch!

5) Steht!

104. Auf das zweite Commando wird die Achtelswendung zum Aufmarsche vollzogen. Die neben den rechten Flügelrotten stehenden Corporäle treten mit Links um vor die Flügelleute des ersten Gliedes; der auf dem linken Flügel der Compagnie eingetheilte Corporal begibt sich im Laufschritt auf dem kürzesten Wege, auf etwas weniger als Zugsbreite Zwischenraum links in die Verlängerung der durch die eben genannten Corporäle vorläufig bezeichneten Aufmarschlinie, und macht daselbst Rechts um. Hierauf richtet der Compagnie-Commandant die genannten Corporäle in die beabsichtigte Aufmarschlinie ein.

105. Auf das dritte Commando marschiren die Züge nach bekannten Regeln auf, und rücken auf das vierte in die bezeichnete Richtungslinie.

106. Die Corporäle, welche die Richtungslinie bezeichnen, bleiben unverrückt stehen, bis das fünfte Commando erfolgt, worauf sie auf ihre Plätze in die Linie treten.

107. Nach dem Durchziehen rückwärts commandirt der Compagnie-Commandant in diesem Falle:

1) Compagnie — Halt!

2) In Züge rechts!

3) Marschirt auf!

4) Kehrt — euch!

Die Ausführung entspricht der des Durchziehens vorwärts; nur treten auf das zweite Commando keine Richtpunkte vor, sondern es muß die Richtung — im Falle eine solche nöthig erscheint — nach Herstellung der Front, den desfallsigen Vorschriften gemäß, besonders vorgenommen werden. 108.

§. 19.

Schwenkungen.

Die Schwenkungen der Compagnie geschehen ganz nach den Vorschriften, wie sie für den Zug gegeben worden sind. 109.

Vorwärts werden sie ausgeführt auf die Commandos: 110.

1) Mit Compagnien { rechts! / links! } schwenkt!

2) Marsch!

Bei diesen Schwenkungen ist vor Allem darauf zu halten, daß an der Seite des Drehpunktes nicht vorgeprellt werde, und daß die Soldaten den Frontschein nicht durch Vordrängen, sondern mehr durch Kurztreten suchen. 111.

Die Schwenkungen rückwärts werden durch dieselben Commandos mit vorhergehendem und nachfolgendem Kehren der Compagnie ausgeführt. 112.

Wenn es die Umstände vortheilhafter erscheinen lassen, die Schwenkungen nicht mit so großen Abtheilungen 113.

unmittelbar auszuführen, so können sie vor- und rückwärts mittelbar durch den Aufmarsch aus Rotten bewerkstelligt werden, wozu nach vollzogener entsprechender Viertelswendung die Commandos dienen:

1) In Compagnien { rechts! / links! }

2) Marschirt auf! und

3) beziehungsweise: Kehrt euch!

Fünfter Abschnitt.

Begriffsbestimmung der Colonnen; offene Colonne.

---

§. 20.

Begriffsbestimmung der Colonnen überhaupt.

Colonne heißt jene Formation, bei welcher die einzelnen Abtheilungen einer Linie mit gewissen Abständen hinter einander geordnet sind. 114.

Die vorderste Abtheilung heißt die Spitze; ferner wird unterschieden die Breite und Tiefe, dann die Front, der Rücken und die beiden Seiten oder Flanken der Colonne. Bildet der rechte Flügel die Spitze, so heißt die Colonne eine rechts-, im entgegengesetzten Falle eine links formirte oder abmarschirte Colonne — auch Colonne rechts, Colonne links. Zur Bezeichnung der Colonnenbreite unterscheidet man Colonne aus Zügen, Halbzügen, Sectionen u. s. w. 115.

Sind die Abstände der einzelnen Abtheilungen vom Vordergliede der einen bis zu dem Vordergliede der nächstfolgenden der Abtheilungsbreite gleich, so heißt die 116.

Colonne eine offene. Beträgt der Abstand vom Hintergliede der einen bis zum Vordergliede der nächstfolgenden Abtheilung drei Schritte, so wird die Colonne eine geschlossene genannt. Ist er halb so groß, wie in der offenen, so heißt sie eine halboffene.

117. Plan II. Fig. 8. 9. 10. Befinden sich die Rotten einer Linie hinter einander, was durch die Viertelswendung rechts oder links bewerkstelligt wird, so bildet sich die Rottencolonne. Ist die Viertelswendung zu Zweien vollzogen, so entsteht die Doppelrottencolonne.

118. Die geschlossene Colonne einer Compagnie, welche stets nur aus den Zügen gebildet wird, heißt eine Compagniecolonne.

§. 21.

Bildung der offenen Colonne im Allgemeinen.

119. Die offene Colonne kann aus der Linie oder aus einer der anderen Colonnenarten gebildet werden, und zwar:

a) aus der Linie durch gleichzeitiges Abschwenken in Sectionen, Halbzüge oder Züge, durch Abbrechen in Züge, und durch den Abmarsch mit solchen von dem einen Flügel der Compagnie gegen den andern;

b) aus der halboffenen und geschlossenen Colonne durch Abstandnehmen vor- oder rückwärts, und

c) aus der Rottencolonne durch gleichzeitigen oder auf einander folgenden Aufmarsch in Sectionen, Halbzüge und Züge.

Die Fühlung in der offenen Colonne ist in der Regel nach der Einschwenkungsseite. 120.

§. 22.

Plätze der Chargen in der offenen Colonne.

In der Colonne aus Sectionen stehen die Zugscommandanten auf der Einschwenkungsseite am Vordergliede der vordersten Section ihres Zuges; der zweite Unterlieutenant bei der Colonne rechts, am linken Flügel des Vordergliedes der letzten, und bei der Colonne links, am rechten Flügel des Vordergliedes der vorletzten Section seines Zuges. 121. Plan IV. Fig. 14, 15.

Der Feldwebel steht auf dem der Einschwenkungs-Seite entgegengesetzten Flügel der letzten Section des ersten Zuges im Vordergliede. Die beiden Sergenten stehen — wenn sie nicht wegen Mangel an Corporälen als solche verwendet werden — auf dem der Einschwenkungsseite entgegengesetzten Flügel am Vordergliede derjenigen Section, hinter welcher sie eingetheilt sind. 122.

Die an dem rechten Flügel der Züge eingetheilten Corporäle bleiben dortselbst; die übrigen kommen an die Einschwenkungsseite derjenigen Sectionen, hinter welchen sie eingetheilt sind, und zwar, wenn sich dort eine 123.

Offizierscharge befindet, an das Hinterglied, wenn nicht, an das Vorderglied. Beim Abschwenken links treten die Corporäle hinter den ersten Sectionen der Züge an die linken Flügel.

124. In der Colonne aus Halbzügen: die Zugs-
Plan IV. Commandanten und der zweite Unterlieu-
Fig. 16. 17. tenant an der Einschwenkungsseite, erstere an dem Flügel des vordern, letzterer an jenem des hintern Halbzuges ihrer Züge.

125. Der Feldwebel und der erste Sergent mit dem gewöhnlichen Abstande hinter dem zweiten, der zweite Sergent hinter dem vierten Halbzug, und zwar der Feldwebel hinter der Mitte der vierten, die beiden Sergenten hinter der Mitte der dritten Section ihrer Züge.

126. Die Corporäle, welche auf den rechten Flügeln der Züge eingetheilt sind, bleiben dortselbst; von den übrigen treten die zunächst jener Flügel der Halbzüge befindlichen, an welchen nach den bisherigen Bestimmungen noch keiner derselben sich befindet, dorthin, wobei die Fühlungsseite zuerst zu berücksichtigen ist; der Rest derselben bleibt hinter den Sectionen, bei welchen sie eingetheilt sind.

127. In der Colonne aus Zügen befinden sich deren
Plan IV. Commandanten im Verhältniß der Breite ihrer Ab-
Fig. 18. theilungen zwei bis vier Schritte, der Zugscommandant der Spitze jedenfalls vier Schritte vor der Mitte der-

selben; der zweite Unterlieutenant bei der Colonne rechts vier Schritte, bei der Colonne links, je nach obigem Stärkeverhältniß, zwei bis vier Schritte hinter der Mitte des zweiten Zuges.

Der Feldwebel hinter der Mitte der linken Flü- 128.
gelsection des ersten Zuges und der zunächst des linken Flügels des ersten und jener auf dem linken Flügel des zweiten Zuges eingetheilte Corporal an diesen Flügeln im Vordergliede. Die übrigen Compagnie-Chargen behalten ihre Plätze wie in der Linie.

Bei allen Gelegenheiten, bei welchen die Zugscom- 129.
mandanten ihre Plätze an den Flügeln der Züge verlassen, treten die hinter ihnen eingetheilten Corporäle an deren Plätze.

Bei schwachen Zügen vermindert sich der Abstand 130.
des schließenden Offiziers auf doppelten und der schliessenden Unteroffiziere auf einfachen Gliederabstand.

Die Spiel- und Zimmerleute stehen in der offenen 131.
Colonne auf der der Einschwenkungsseite entgegengesetz- Plan IV.
ten, in der durch ihre Aufstellung in der Linie und Fig. 15, 16.
durch das Abschwenken bedingten Höhe.

Sollen sie aber an der Spitze der Colonne mar- 132.
schiren, so begeben sie sich auf das alsdann dem zur Plan IV.
Bildung der Colonne vorausgehende, die Art des Ab- Fig. 14,
marsches bezeichnende Commando des Compagnie-Com- 17, 18.
mandanten:

Abmarsch { rechts! / links! }

an den betreffenden Flügel der Compagnie. In diesem Falle marschiren die Zimmerleute voraus, diesen folgen auf vier Schritte die Spielleute, im gleichen Abstande der Compagnie-Commandant und diesem die vorderste Abtheilung.

§. 23.

Bildung der offenen Colonne aus der Linie durch gleichzeitiges Abschwenken der Abtheilungen.

133. Um die offene Colonne aus der Stellung in Linie
Plan IV. oder aus dem Frontmarsche durch gleichzeitiges Ab-
Fig. 14, 15, 16, 17, 18. schwenken in Sectionen, Halbzüge oder Züge zu bilden,
Plan V. Fig. 19. gibt der Compagnie-Commandant die Commandos:

1) Mit { Sectionen / Halbzügen / Zügen } { rechts / links } schwenkt — Marsch!

2) Halt! oder

G'rad — aus!

worauf nach den im Zugs-Unterrichte hiefür gegebenen Vorschriften abgeschwenkt wird.

134. Die Chargen begeben sich mit dem Beginne der Bewegung auf die ihnen zukommenden Plätze; Spiel- und Zimmerleute vollziehen die Schwenkung, jeder Theil für sich.

Hält der Compagnie-Commandant nach dem Ab- 135.
schwenken mit Zügen die Vornahme einer Richtung für
nothwendig, so commandirt er hiezu, je nach dem rechts
oder links abgeschwenkt worden ist:

1) Rechts / Links — richt't euch!

2) Steht!

Auf das erste Commando begeben sich die Zugs- 136.
Commandanten zur Vornahme der Richtung an den
entsprechenden Flügel auf zwei Schritte Abstand vom
Flügelunteroffizier — mit der Front gegen die Flanke
ihrer Abtheilung gewendet — und auf das zweite wieder
an ihre Plätze in die Colonne.

Bei Vornahme der Richtung haben sie sich weder 137.
des Säbels noch der Hand als Hilfsmittel zu bedienen.

Obige Bestimmungen sind bei allen derartigen Richt- 138.
ungen in der Colonne zu beobachten.

Nach dem Abschwenken mit Sectionen oder Halbzügen 139.
soll eine besondere Richtung nicht vorgenommen werden,
sondern es müssen sich die einzelnen Abtheilungen von
selbst ausrichten.

Wenn nach dem Abschwenken nicht gehalten, sondern 140.
der Marsch auf das Commando: G'rad aus begonnen
wird, so haben die Spielleute erst nach dem Commando
zur Fühlung einzuschlagen oder zu blasen.

141. Plan V. Fig. 20, 21. Beabsichtigt der Compagnie = Commandant nach der Bildung der offenen Colonne unmittelbar in senkrechter Richtung auf den Flügel, nach welchen geschwenkt wird, vorwärts oder rückwärts abzumarschiren, so setzt er dem Commando zur Abschwenkung das betreffende der folgenden Commandos vor:

n te { Section / Halbzug / Zug } { g'rad — aus! oder / halbe Schwenkung! }

Auf dasselbe setzen sich die Spiel= und Zimmerleute so an die Spitze der Colonne, daß sie nach erfolgter Abschwenkung in der vorgeschriebenen Entfernung sich vor der Mitte der vordersten Abtheilung befinden.

§. 24.
Bildung der offenen Colonne durch Abbrechen eines Zuges.

142. Soll eine im Frontmarsche begriffene Compagnie durch Abbrechen eines Zuges die offene Colonne bilden, so gibt der Compagnie=Commandant die Commandos:

1) In Züge { rechts / links } — brecht ab!

2) Fühlung { links! / rechts! }

Die Ausführung geschieht auf die nämliche Art wie im §. 16 für das Abbrechen eines Zuges wegen Terrainhindernissen vorgeschrieben worden ist; nur erfolgt das Commando: G'rad aus! des betreffenden Zugs-Commandanten, wenn beim Abbrechen rechts der linke Flügel und beim Abbrechen links, der rechte Flügel in der Höhe des vordern Zuges angekommen ist, und bleibt der abgebrochene Zug auf Zugsabstand hinter dem andern. 143.

Nach vollzogener Bewegung wird vom Compagnie-Commandanten die entsprechende Fühlung commandirt. 144.

§. 25.

Bildung der offenen Colonne durch das Abschwenken rückwärts im Rottenmarsche.

Durch die im §. 23 beschriebene Art des Abschwenkens kommen die Chargen auf die Einschwenkungsseite der Colonne und sonach die Frontlinie nach dem Wiedereinschwenken — in Beziehung auf die verlassene — um die Breite der Abtheilungen der Colonne weiter vorwärts. 145.

Erheischen aber die Umstände einen Abmarsch aus der Linie in der Verlängerung der Front oder rückwärts derselben, so schwenken die einzelnen Abtheilungen im Rottenmarsche rückwärts; doch soll diese Bewegung nur 146.

mit Zügen oder mit der ganzen Compagnie ausgeführt werden.

147. Plan V. Fig. 22. Plan VI. Fig. 23. Hiezu gibt der Compagnie-Commandant die Commandos:

1) Mit { Zügen / Compagnien } rückwärts schwenkt!

2) Rechts — / Links — } um!

3) Marsch!

4) Halt!

5) Front!

oder, wenn der Marsch unmittelbar nach dem Abschwenken fortgesetzt werden soll:

4) Links — / Rechts — } um!

5) Fühlung { links! / rechts!

148. Die Ausführung geschieht ähnlich dem Rückwärtsdurchziehen. Das vierte und sofort das fünfte Commando gibt der Compagnie-Commandant, wenn die hinteren Rotten der Abtheilung auf der Marschlinie eintreffen.

§. 26.
Bildung der offenen Colonne durch den Abmarsch von einem Flügel zum andern.

Um von einem Flügel in der Richtung des ent- 149.
gegengesetzten abmarschiren zu lassen, läßt der Com- Plan VI.
pagnie-Commandant vorerst die Spiel- und Zimmer- Fig. 24.
leute an jenen Flügel treten, von welchem abmarschirt werden soll und gibt hierauf das Commando:

Mit { Sectionen / Halbzügen / Zügen } vom { rechten / linken } gegen den { linken / rechten } Flügel abmarschirt!

Die Zimmerleute, und ihnen folgend die Spielleute, 150.
beginnen den Marsch und vollziehen unmittelbar darauf eine Viertelsschwenkung nach dem entgegengesetzten Flügel.

Wenn dieselben im vorgeschriebenen Abstande vor- 151.
gerückt sind, commandirt der Commandant desjenigen Zuges, der auf dem Flügel steht, von welchem abmarschirt werden soll, an die betreffende Section, Halbzug oder Zug, indem er vor die Front tritt:

1) erste / vierte } Section ; erster / vierter } Halbzug } Fühlung } links! / rechts!

u. s. w.

2) Marsch!

3) Links / Rechts } schwenkt!

4) G'rad — aus!

152. Das dritte Commando folgt unmittelbar auf das zweite und das vierte so, daß das Vollzugscommando in dem Augenblicke fällt, in welchem die Abtheilung eine Viertelsschwenkung vollzogen hat; sie marschirt hierauf längs der Frontlinie gerade fort.

153. Die übrigen Abtheilungen folgen dieser Bewegung in der Art, daß sie die Schwenkung in dem Augenblicke beginnen, in welchem das Hinterglied der zunächst vor ihnen abmarschirten Abtheilung in der Höhe ihres Drehpunktes angekommen ist.

154. Hiezu commandirt beim Abmarsche mit Sectionen oder Halbzügen der zur Section oder zum Halbzuge gehörige älteste Unteroffizier halblaut:

Marsch!

worauf die Section oder der Halbzug antritt, und sodann der vorausmarschirenden Abtheilung durch Schwenken u. s. w. folgt.

Beim Abmarsche mit Zügen werden die oben vor- 155.
geschriebenen Commandos von jedem Zugs-Commandanten gegeben und in derselben Weise wie für die Sectionen und Halbzüge vorgeschrieben ausgeführt.

Aus der Art dieses Abmarsches geht hervor, daß 156.
sich die Abstände der einzelnen Abtheilungen etwas vergrößern. Der Compagnie-Commandant hat daher noch während des Abmarsches zur Herstellung der normalen Abstände die nöthige Hilfe zu geben, indem er die Spitze kurz treten läßt.

Die Bildung der offenen Colonne auf diese Art 157.
kann auch rückwärts stattfinden. Es dient hiezu dasselbe Plan VI. Fig. 25.
Commando nur mit dem Beisatze:

Rückwärts abmarschirt!

Die Ausführung ist eben so nur mit dem Unter- 158.
schiede, daß die anfängliche Schwenkung der einzelnen Abtheilungen rechts oder links im Halbkreise vollzogen, sodann fünf Schritte gerade aus marschirt und schließlich eine Viertelsschwenkung ausgeführt wird.

Jede folgende Abtheilung hat die anfängliche Schwenkung zu beginnen, wenn die vorhergehende nahe daran ist dieselbe zu vollenden.

§. 27.

Uebergang aus der Rottencolonne in die offene Colonne.

159. Um von der Colonne aus Rotten in die offene Colonne überzugehen, gibt der Compagnie-Commandant die Commandos:

1) In { Sectionen / Halbzüge / Züge } { links / rechts } — marschirt auf!

und wenn der Aufmarsch während des Marsches erfolgt:

2) Feldschritt — Marsch!

3) Fühlung { links! / rechts! }

160. Auf das erste Commando marschiren die benannten Abtheilungen jede für sich nach den im Zugs-Unterrichte hiefür gegebenen Vorschriften auf.

161. Wird nach dem Aufmarsche aus der Stellung eine Richtung der Züge nothwendig, so wird dieselbe von dem Compagnie-Commandanten nach Ziff. 135 commandirt.

§. 28.

Bildung der offenen Colonne aus der geschlossenen oder halboffenen.

Um die offene Colonne aus der geschlossenen oder 162.
halboffenen durch Abstandnehmen des rückwärtigen Zuges Plan VI. Fig. 26.
zu bilden, gibt der Compagnie=Commandant die Commandos:

1) Rückwärts Abstand genommen!
2) Kehrt — euch!
3) Fühlung links!
4) Marsch!

Auf das erste Commando bedeutet der Commandant 163.
des vordern Zuges demselben, daß er stehen zu bleiben habe; die folgenden drei Commandos werden von dem hinten stehenden Zuge befolgt.

Wenn dieser den vorgeschriebenen Abstand erreicht 164.
hat, gibt sein Commandant die Commandos:

1) n Zug halt!
2) Kehrt — euch!
3) Rechts — richt't euch!
4) Steht!

Soll die offene Colonne aus der geschlossenen oder 165.
halboffenen auf den hintern Zug gebildet werden, so

commandirt der Compagnie-Commandant:

Vorwärts Abstand genommen!

und hierauf der Commandant des an der Spitze der Colonne befindlichen Zuges:

1) Fühlung { links! / rechts!

2) Marsch!

166. Der folgende Zug beginnt den Marsch auf dieselben Commandos im gleichen Schritt mit den vormarschirenden, sobald dieser auf den gehörigen Abstand vorgerückt ist.

167. Um die im Marsche begriffene geschlossene Colonne in eine offene zu verwandeln, commandirt der Compagnie-Commandant:

Abstand genommen!

168. Der an der Spitze befindliche Zug bleibt im unveränderten Marsche.

169. Der Commandant des folgenden Zuges gibt die Commandos:

1) Stelle getreten!

2) Feldschritt — Marsch!

und zwar das erste unmittelbar auf das Commando des Compagnie-Commandanten und das zweite dann, wenn

seine Abtheilung den vorgeschriebenen Abstand gewonnen hat.

Bei der rechts formirten Colonne gibt der Compagnie-Commandant vor dem Abstandnehmen das Commando: 170.

Fühlung links!

§. 29.

Marsch der offenen Colonne, Directionsveränderungen und Wendungen während desselben.

Um eine offene Colonne antreten zu lassen, commandirt der Compagnie-Commandant: 171.

1) Fühlung { links! / rechts!

2) Marsch!

Zur Veränderung der Marschrichtung avertirt er der Spitze die betreffende Schwenkung. 172.

Die Ausführung dieser Bewegungen beruht auf der analogen Anwendung der bereits im Gliederunterrichte (Thl. I. §. 55) gegebenen Regeln. 173.

Bei der Colonne aus Zügen wird die Veränderung der Marschrichtung von dem vorausmarschirenden Zugs-Commandanten commandirt und hat der folgende — an demselben Platze angekommen — Gleiches zu vollziehen. 174.

Wenn an eine offene Colonne aus Sectionen, Halb- 175.

zügen oder Zügen eine Viertelswendung commandirt wird, so treten die als Flügelchargen eingetheilten Offiziere, beziehungsweise die an dem betreffenden Flügel marschirenden Unteroffiziere, an den Flügelmann des Vordergliedes der vorausmarschirenden Rotte jener Abtheilung, bei welcher sie eingetheilt sind, die übrigen Unteroffiziere aber in Fühlung mit der betreffenden Rotte an das Hinterglied.

176. Während eines solchen Seitenmarsches ist Richtung und Abstand immer nach derjenigen Abtheilung zu halten, welche in der ursprünglichen Colonnen-Ordnung die vorausmarschirende war.

§. 30.

Abbrechen und Aufmarschiren.

177. Um eine offene Colonne während des Marsches gleichzeitig in kleinere Abtheilungen abbrechen zu lassen, gibt der Compagnie-Commandant die Commandos:

1) In { Halbzüge / Sectionen / Rotten } { rechts / links } — brecht ab!

und, wenn nicht in Rotten abgebrochen worden ist:

2) Fühlung { links! / rechts! }

Zum Aufmarsche in eine breitere Front commandirt 178.
derselbe:

1) In { Sectionen / Halbzüge / Züge } { links / rechts } — marschirt auf!

2) Feldschritt — Marsch!

3) Fühlung { links! / rechts!

Die Ausführung dieser Bewegungen beruht auf ana- 179.
loger Anwendung der im Glieder- und Zugs-Unterrichte (Thl. I. §. 57, 58 und 77) hiefür gegebenen Regeln.

Nachdem sämmtliche Abtheilungen aufmarschirt sind, 180.
gibt der Compagnie-Commandant das zweite und dritte Commando.

Das Abbrechen und Aufmarschiren der Rotten- und 181.
Doppelrotten-Colonne geschieht ganz nach den im Zugs-Unterrichte hiefür gegebenen Bestimmungen.

Wenn der Compagnie-Commandant hierauf neben 182.
dem vorausmarschirenden auch den andern Zug noch aufmarschiren lassen will, so geht die Compagnie in den Frontmarsch über.

Der Compagnie-Commandant gibt hiezu die Com- 183.
mandos:

1) In Compagnien { links / rechts } — marschirt auf!

2) Feldschritt — Marsch!

3) Fühlung { rechts! / links! }

184. Nach dem ersten Commando commandirt der Commandant des vorausmarschirenden Zuges an denselben:

Kurz getreten!

185. Jener des andern gibt die Commandos:

1) Halb { links / rechts } — um!

2) G'rad — aus!

3) Fühlung { rechts! / links! }

186. Der Vollzug des ersten Commandos ist bekannt. Das zweite und unmittelbar darauf das dritte erfolgt, wenn der aufmarschirende Zug von dem andern entblößt ist.

187. Der Compagnie-Commandant gibt in dem Augenblicke, in welchem sich der aufmarschirende Zug mit dem

vordern in Linie setzt, das ihm vorgeschriebene zweite und dritte Commando.

Nach den gegebenen Andeutungen kann auch direct 188.
aus Halbzügen, Sectionen und Rotten in die Compagnie aufmarschirt und ebenso aus selber in diese abgebrochen werden.

§. 31.

Verhalten bei Bewegungen, welche von den einzelnen Zügen nach und nach ausgeführt werden.

Wenn eine Bewegung, z. B. ein Gewehrgriff zur 189.
Erweisung einer Ehrenbezeugung oder das Abbrechen und Aufmarschiren nicht von beiden Zügen zugleich, sondern von einem nach dem andern an demselben Orte ausgeführt werden soll, so avertirt der Compagnie-Commandant die betreffende Bewegung dem vorausmarschirenden Zugscommandanten, worauf dieser dieselbe commandirt.

Der nachfolgende Zugscommandant commandirt das- 190.
selbe genau auf der nämlichen Stelle, an welcher es der vormarschirende commandirt hat.

In diesem Falle haben sodann die einzelnen Zugs- 191.
Commandanten beim Aufmarschiren auch die Commandos zur Annahme des Feldschrittes und zur Fühlung zu geben.

§. 32.
Contremarsch der offenen Colonne.

192. Der Contremarsch wird angewendet, wenn eine aus
Plan VII. Fig. 27. Zügen gebildete Colonne rechts in eine Colonne links oder umgekehrt umgebildet werden soll.

193. Der Compagnie-Commandant gibt hiezu — die Colonne mag rechts oder links formirt seyn — die Commandos:

1) Contremarsch!
2) Rechts und links — um!
3) Marsch!
4) Steht!

194. Auf das erste Commando treten die auf den linken Flügeln der Züge stehenden Corporäle einen Schritt gerade vor und kehren, worauf sich der hintere auf den vordern schnell deckt. Die Zugscommandanten avertiren ihre Züge von der nun folgenden Wendung.

195. Auf das zweite Commando macht der ungerade Zug r e c h t s u m, der gerade l i n k s u m, und auf das dritte treten beide Züge an.

196. Die Zugscommandanten commandiren:

1) Links / Rechts } schwenkt! } (halblaut.)
2) G'rad — aus!
3) Halt!

4) Front!

5) Rechts — richt't euch!

Das erste Commando erfolgt nach dem zurückgelegten dritten Schritte und zwar: Links schwenkt von dem Commandanten des ungeraden und: Rechts schwenkt von jenem des geraden Zuges, das zweite nach vollzogener halber Schwenkung. 197.

Hierauf führen die Zugscommandanten die Züge mit dem Vordergliede in der Richtung auf einen Schritt Abstand rückwärts des aufgestellten Unteroffiziers. 198.

Das dritte Commando erfolgt von Seite des Commandanten des ungeraden Zuges in dem Augenblicke, in welchem seine vorausmarschirende Flügelrotte an der bezeichneten Richtungslinie und von Seite des Commandanten des geraden Zuges in dem Augenblicke, in dem diese Rotte auf Zugsbreite von dem aufgestellten Unteroffizier ankommt. 199.

Das vierte und fünfte Commando werden auf bekannte Art vollzogen; auf das vierte des Compagnie-Commandanten treten die Zugscommandanten und die Richtpunkte an ihre Plätze. 200.

Spiel- und Zimmerleute vollziehen, ein jeder Theil für sich, den Contremarsch mit Rechts um und Links schwenkt, nach dessen Vollendung sie sich in die Höhe des hinten befindlichen Zuges begeben. 201.

Sechster Abschnitt.

Geschlossene Colonne.

---

§. 33.

Bildung der geschlossenen Colonne im Allgemeinen.

202. Die geschlossene Colonne kann gebildet werden:

aus der Linie, indem ein Zug hinter oder vor den andern im Rottenmarsche in die Colonne geführt wird, oder

203. aus der offenen oder halboffenen Colonne durch Vorwärtsaufschließen auf den vordern oder durch Rückwärtsschließen auf den hintern Zug.

§. 34.

Plätze der Chargen in der geschlossenen Colonne.

204. In der geschlossenen Colonne nehmen die Chargen
Plan VII. folgende Plätze ein:
Fig. 28. Der Commandant des vordern Zuges vier Schritte und jener des hintern Zuges einen Schritt vor der Mitte ihrer Abtheilung.

Der schließende Offizier und die schließenden Unter- 205.
offiziere, ersterer zwei Schritte, letztere einen Schritt hinter dem Hintergliede ihrer Züge.

Die Spiel- und Zimmerleute, neben einander wie 206.
in der Linie, mit einem Abstande von vier Schritten hinter der Mitte der Colonne.

§. 35.

Richtung und Fühlung in der geschlossenen Colonne.

Die Richtung und Fühlung der Züge in der ge- 207.
schlossenen Colonne ist immer rechts, mit Ausnahme der Marschrichtungs-Veränderungen nach der linken Seite, bei welchen vorher die Fühlung dahin übertragen werden muß.

Auf der durch die Corporäle an der Fühlungsseite 208.
bezeichneten Linie stehen die Züge im vorgeschriebenen Abstande von einander senkrecht und somit unter einander parallel, jeder für sich ausgerichtet.

Es muß sich deßhalb der Corporal an der Fühlungs- 209.
seite parallel mit der rechten Flügelrotte des Zuges, auf welchen die Colonne gebildet wird, auf den bereits stehenden Corporal richten oder gerichtet werden, damit die rechten Flügelrotten beider Züge genau hinter einander zu stehen kommen.

§. 36.
Bildung der geschlossenen Colonne rechts auf den ersten Zug.

210. Um die geschlossene Colonne rechts auf den ersten
Plan VII. Fig. 28. Zug bilden zu lassen, gibt der Compagnie-Commandant die Commandos:

1) Auf den ersten Zug Colonne rechts!
2) Rechts — um!
3) Marsch!

211. Nach dem zweiten Commando treten die Chargen auf ihre in der Colonne und in der Flankenstellung zukommenden Plätze; der am linken Flügel des ersten Zuges zunächst schließende Corporal aber erst dann, wenn er Platz findet; der zweite Zug macht die anbefohlene Wendung und commandirt dessen Commandant an die Flügelrotte mit halblauter Stimme: Rechts schwenkt, worauf dieselbe die Achtelswendung rechts vollzieht. Die Chargen verhalten sich nach den für den Flankenmarsch gegebenen Regeln.

212. Auf das dritte Commando vollzieht der zweite Zug mit der Spitze eine Viertelsschwenkung rechts, geht sodann bis auf den vorgeschriebenen Abstand gerade zurück, und rückt durch die entgegengesetzte Viertelsschwenkung parallel mit dem stehen gebliebenen Zug in die Colonne. Wenn der Zugscommandant hinter der Mitte des letz-

teren angekommen ist, bleibt er für seine Person stehen, läßt seinen Zug — gegen denselben gewendet — an sich vorüber marschiren und gibt die Commandos:

1) Halt!

2) Front!

3) Rechts — richt't euch!

4) Steht!

Das erste und unmittelbar darauf das zweite Commando wird gegeben, wenn die Spitze bis auf eine Rotte in der Höhe des rechten Flügels des stehengebliebenen Zuges angekommen ist. 213.

Der Corporal am rechten Flügel tritt sogleich auf das erste Commando mit Front in die Höhe des ersten Gliedes und richtet sich auf den vor ihm stehenden rechten Flügelcorporal, worauf sodann das dritte, und nach geschehener Richtung das vierte Commando erfolgt. 214.

§. 37.

Bildung der geschlossenen Colonne links auf den zweiten Zug.

Um die geschlossene Colonne links auf den zweiten Zug bilden zu lassen, gibt der Compagnie-Commandant die Commandos: 215. Plan VII. Fig. 29.

1) Auf den zweiten Zug Colonne links!

2) Links — um!

3) Marsch!

216. Nach dem zweiten Commando treten die Chargen auf die ihnen in der Colonne und in der Flankenstellung zukommenden Plätze; der Corporal hinter dem Commandanten des zweiten Zuges, sobald er Platz findet. Der erste Zug macht die anbefohlene Wendung. Die links stehenden Flügelleute dieses Zuges vollziehen auf das halblaute Commando: Links schwenkt ihres Commandanten die Achtelswendung links.

217. Nach dem dritten Commando tritt der erste Zug an und vollzieht seinen Marsch analog, wie es in Ziff. 212 für den zweiten Zug vorgeschrieben ist. Der Zugscommandant gibt dieselben Commandos und dasjenige zum Halten, wenn der rechte Flügel seines Zuges hinter jenem des stehenden angekommen seyn wird. Das übrige Verhalten ist dasselbe, wie es in Ziff. 214 vorgeschrieben worden ist.

§. 38.

Bildung der geschlossenen Colonne links auf den ersten Zug.

218. Plan VII. Fig. 30. Um die geschlossene Colonne links auf den ersten Zug zu bilden, gibt der Compagnie-Commandant die Commandos:

1) Auf den ersten Zug Colonne links!
2) Rechts — um!
3) Marsch!

Die Ausführung dieser Bewegung geschieht analog, 219.
wie in §. 36 befohlen, mit der Ausnahme, daß der zweite Zug vor den ersten geführt wird. Der Corporal des rechten Flügels des vorgeführten Zuges stellt sich nach dem Commando: Halt seines Zugscommandanten mit Front rückwärts gegen jenen des ersten Zuges und deckt sich auf ihn; hierauf erfolgt die Richtung des Zuges, die halbe Wendung des Corporals aber erst auf das Commando: Steht seines Commandanten, wobei jener sich auch mit dem Flügelmann in Fühlung setzt, weil der Vollzug der halben Wendung ein Rechtsabkommen um einige Zoll zur Folge hat.

§. 39.

Bildung der geschlossenen Colonne rechts auf den zweiten Zug.

Um die geschlossene Colonne rechts auf den zweiten 220.
Zug zu bilden, gibt der Compagnie-Commandant die Plan VII. Fig. 31.
Commandos:

1) Auf den zweiten Zug Colonne rechts!

2) Links — um!

3) Marsch!

Die Ausführung geschieht ganz analog mit den in 221.
den vorhergehenden §§. gegebenen Bestimmungen.

§. 40.
Bildung der geschlossenen Colonne aus der im Frontmarsche begriffenen Compagnie.

222. Eine im Frontmarsche begriffene Compagnie kann unmittelbar aus demselben in die Stellung in geschlossener Colonne übergehen. Der Compagnie-Commandant gibt hiezu dieselben Commandos, wie stehenden Fußes, nur ohne des Commandos Marsch!

223. Unmittelbar nach dem Commando zur Wendung commandirt der Commandant des Zuges, auf welchen die Colonne gebildet werden soll:

1) Halt!
2) Rechts — richt't euch!
3) Steht!

224. Der Commandant des ersten Zuges begibt sich, wenn sein Zug die Viertelswendung links zu vollziehen hat, schon auf das erste Commando des Compagnie-Commandanten schnell an seine linke Flügelrotte, welche er auf das Commando zur Wendung sogleich rechts oder links schwenken läßt, um seinen im Marsch bleibenden Zug in die Colonne zu führen.

§. 41.

Bildung der geschlossenen Colonne aus der offenen oder halboffenen Colonne durch Aufschließen der Züge.

Um die geschlossene Colonne aus der offenen oder halboffenen vorwärts bilden zu lassen, gibt der Compagnie-Commandant die Commandos: 225.

1) Vorwärts schließt die Colonne!

2) Fühlung rechts!

3) Marsch!

Auf das erste Commando avertirt der Commandant des vordern Zuges denselben, daß er stehen zu bleiben habe; der hintere Zug tritt auf das dritte Commando an; wenn er auf drei Schritte hinter den vorwärts befindlichen Zug angekommen ist, gibt sein Commandant die Commandos: 226.

1) Halt!

2) Rechts — richt't euch!

3) Steht!

Der auf der Fühlungsseite befindliche Corporal des aufrückenden Zuges nimmt auf das erste Commando den vorgeschriebenen Abstand; das übrige Verhalten ist bekannt. 227.

Um die geschlossene Colonne aus der offenen oder halboffenen rückwärts zu bilden, gibt der Compagnie-Commandant die Commandos: 228. Plan VIII. Fig. 32.

1) Rückwärts schließt die Colonne!
2) Kehrt — euch!
3) Fühlung links!
4) Marsch!

229. Auf das erste Commando bedeutet der Commandant des hintern Zuges demselben, daß er stehen zu bleiben habe. Die folgenden Commandos werden von dem vordern Zuge befolgt.

230. Wenn der auf der Fühlungsseite befindliche Corporal des im Marsche gesetzten Zuges auf fünf Schritte Abstand von dem hintern Zuge angekommen ist, macht er Halt und richtet sich auf den stehenden Flügel-Corporal.

231. In dem Augenblicke, als das Hinterglied an den Corporal gelangt, commandirt der Zugscommandant:

1) n ter Zug halt!
2) Kehrt — Euch!
3) Rechts — richt't Euch!
4) Steht!

232. Auf das letzte Commando vollzieht der Flügel-Corporal die halbe Wendung und schließt sich an den Flügelmann des ersten Gliedes an.

233. Um die Colonne während des Marsches vorwärts schließen zu lassen, gibt der Compagnie-Commandant die Commandos:

1) Vorwärts schließt die Colonne!

2) Fühlung rechts!

3) Laufschritt — Marsch!

Der Commandant des an der Spitze befindlichen Zuges avertirt denselben nach dem ersten Commando, daß er unverändert im Marsche zu bleiben habe. 234.

Der nachfolgende Zug tritt auf das dritte Commando den Laufschritt an, und schließt die Colonne auf den vorgeschriebenen Abstand, worauf sein Commandant in den Feldschritt übergehen, und mit dem vormarschirenden Zug gleichen Schritt nehmen läßt. 235.

§. 42.

Marsch der geschlossenen Colonne. Wendungen und Directionsveränderungen während desselben.

Um die geschlossene Colonne in Marsch zu setzen, gibt der Compagnie-Commandant die Commandos: 236.

1) Fühlung rechts!

2) Marsch!

Die Ausführung des Marsches und der Wendungen während desselben beruht auf der analogen Anwendung der für den Marsch der offenen Colonne gegebenen Vorschriften. 237.

Aenderungen in der Marschrichtung der geschlossenen Colonne sollen in der Regel nur mittelst Schwenkungen 238.

im Achtel vorgenommen werden, und nur bei besonderen Umständen darf eine ganze Viertelsschwenkung in Anwendung kommen. Der Compagnie-Commandant commandirt:

1) Rechts / Links schwenkt!

2) Grad — aus!

239. Der an der Spitze befindliche Zug schwenkt nach bekannten Vorschriften um den entfernten Punkt. Dieser Bewegung folgt der nachmarschirende Zug so, daß er unter Beobachtung des Abstandes nach vollzogener Schwenkung in Richtung hinter dem vordern zu stehen kommt, wozu er sich — je nachdem die Schwenkung rechts oder links ist — während der Ausführung der Schwenkung links oder rechts zu ziehen hat.

240. Sollte dadurch zu viel Abstand entstehen, so muß derselbe durch Ausschreiten wieder geregelt werden.

241. Die Flankenbewegungen der geschlossenen Colonne können auch in Doppelrotten gemacht werden, und kommen die hiefür im Theil I §. 80 gegebenen Regeln in Anwendung.

§. 43.

Abbrechen und Aufmarschiren der Züge der geschlossenen Colonne.

242. Soll eine geschlossene Colonne in Halbzüge, Sectionen oder Rotten abbrechen, so verwandelt sie sich in eine offene oder in eine Rottencolonne.

Der Compagnie=Commandant gibt, um dieß zu be= 243.
werkstelligen, das Commando:

In { Halbzüge / Sectionen / Rotten } abgebrochen!

Der Commandant der Spitze commandirt sodann: 244.

In { Halbzüge / Sectionen / Rotten } { rechts / links } — brecht ab!

und der des nachmarschirenden Zuges

Stelle getreten!

Die Ausführung geschieht auf dieselbe Art und Weise, 245.
wie sie in §. 16 angegeben worden ist.

Soll die aus Halbzügen oder Sectionen gebildete 246.
offene Colonne oder die Rottencolonne in eine geschlossene übergehen, so geschieht das Aufmarschiren entweder gleichzeitig auf das Commando des Compagnie=Commandanten oder auf dessen Avertissement zugsweise. Im ersten Falle erfolgt auch das Schließen auf das Commando des Compagnie=Commandanten, im letzten läßt er die Spitze nach vollzogenem Aufmarsche halten oder kurz treten, oder — wenn nothwendig — den nachfolgenden Zug im Laufschritte aufschließen.

§. 44.

Frontveränderungen aus der Stellung der geschlossenen Colonne.

247. Um die geschlossene Colonne aus der Stellung eine
Plan VIII. Fig. 33. Frontveränderung rechts ausführen zu lassen, gibt der Compagnie-Commandant die Commandos:

1) Front rechts!

2) Links — um!

3) Marsch!

248. Auf das erste Commando treten die zwei zunächst des linken Flügels des vordern Zuges schließenden Unteroffiziere als Richtpunkte vor. Der Eine stellt sich im Abstande von einem Schritte mit der Front gegen den linken Flügelcorporal, der Andere auf Zugsbreite hinter denselben, worauf der Compagnie-Commandant deren Stellung je nach der beabsichtigten neuen Frontlinie regelt.

249. Wenn diese beiden Unteroffiziere in der beabsichtigten Richtung stehen, erfolgt das zweite Commando, welches beide Züge vollziehen. Die an die vorderste Rotte getretenen Zugscommandanten commandiren halblaut an dieselbe:

Rechts — schwenkt!

250. Auf das dritte Commando treten beide Züge an; der vordere marschirt — geführt von dem betreffenden

Zugscommandanten, welcher hiezu die nöthigen Commandos gibt — auf die durch die aufgestellten Corporäle bezeichnete neue Frontlinie. Der Commandant desselben bleibt nach Zurücklegung des halben Weges — Front gegen den Zug gewendet — stehen, und commandirt in dem Augenblicke, in welchem die rechte Flügelrotte an dem den rechten Flügelpunkt bezeichnenden Corporal ankommt:

1) Halt!
2) Front!
3) Rechts — richt't euch!
4) Steht!

Die Richtung geschieht, indem der rechte Flügel- 251.
mann mit der Brust an den rechten Arm des aufgestellten Unteroffiziers anschließt. Auf das vierte Commando treten die beiden als Richtpunkte aufgestellten Unteroffiziere an ihre Plätze in der Compagnie.

Der hintere Zug marschirt unter Beschreibung eines 252.
Bogens im Abstande von drei Schritten parallel hinter dem vordern und hält in dem Augenblicke, in welchem seine rechte Flügelrotte in der Höhe jener des bereits stehenden Zuges angekommen ist.

Auf das Commando zum Halten tritt der rechte 253.
Flügelcorporal im vorgeschriebenen Abstande in Richtung hinter den bereits in der Colonne stehenden. Die Richtung des Zuges geschieht, indem er an diesen Unter-

offizier anschließt. Das weitere Verhalten ist mit jenem der vordern Abtheilung übereinstimmend.

254. Um eine Frontveränderung links ausführen zu lassen,
Plan VIII. Fig. 34. gibt der Compagnie-Commandant die Commandos:

1) Front links!

2) Rechts — um!

3) Marsch!

255. Auf das erste Commando treten die zwei zunächst des rechten Flügels des vordern Zuges schließenden Unteroffiziere als Richtpunkte vor. Im Uebrigen finden die für die Frontveränderung rechts gegebenen Vorschriften entsprechende Anwendung. Die Richtung der Züge geschieht ebenfalls rechts.

256. Soll die geschlossene Colonne mit Beibehaltung ihrer
Plan VIII. Fig. 35. Formation rechts oder links die Front rückwärts nehmen, so gibt der Compagnie-Commandant die Commandos:

1) Front rückwärts!

2) Rechts — um!

3) Marsch!

257. Auf das erste Commando tritt von dem vordern Zuge der an dem linken Flügel stehende Corporal einen Schritt gerade vor, und vollzieht die halbe Wendung.

Das zweite und dritte Commando wird von beiden 258.
Zügen befolgt. Der Commandant des vordern Zuges führt denselben unter Ausführung einer halben Schwenkung auf dieselbe Art in die neue Frontlinie, wie es beim Contremarsch der offenen Colonne für den ungeraden Zug (Ziff. 197 bis 200) vorgeschrieben wurde; auch hat er sich derselben Commandos zu bedienen, beendigt aber die Richtung mit Steht!

Der hintere Zug folgt — unter Beobachtung des 259.
Abstandes — der Bewegung des vordern, und dessen Commandant gibt, wenn seine rechte Flügelrotte hinter jener des bereits stehenden vordern Zuges angekommen ist, die Commandos, wie sie für den vordern Zug bestimmt worden sind. Die weitere Ausführung ergibt sich aus der entsprechenden Anwendung bereits gegebener Vorschriften.

Die Spiel- und Zimmerleute folgen bei diesen Front- 260.
Veränderungen den Bewegungen des hintern Zuges.

Sollte zur Ausführung dieser Frontveränderung auf 261.
der rechten Seite der Colonne nicht der nöthige Raum vorhanden seyn, so kann diese ebenso gut links stattfinden. Die hiezu nöthigen Aenderungen im Commando und im Vollzuge bedürfen keiner besondern Erklärung. Auch die Richtung ist in diesem Falle rechts.

§. 45.
Contremarsch der geschlossenen Colonne.

262. Um die geschlossene Colonne den Contremarsch ausführen zu lassen, gibt der Compagnie-Commandant dieselben Commandos wie sie für den Contremarsch der offenen Colonne vorgeschrieben worden sind; ebenso geschieht die Ausführung nach den dort festgesetzten Bestimmungen.

263. Der hintere Zug gelangt, nachdem er durch Rechts- oder Linksschwenken einen Halbkreis zurückgelegt hat, in die Fußstapfen des zunächst vor ihm gestandenen Zuges.

264. Die Spiel- und Zimmerleute machen rechts um und begeben sich während der Ausführung des Contremarsches auf dem kürzesten Wege um die Colonne herum, hinter die nunmehrige Rückseite.

§. 46.
Halboffene Colonne.

265. Die halboffene Colonne wird aus der Linie und aus
Plan IX. der offenen Colonne, wie die geschlossene, und aus der
Fig. 36. geschlossenen, wie die offene, mit Beachtung des veränderten Abstandes gebildet.

266. Zur Bildung derselben ändern sich die bezüglichen Commandos des Compagnie-Commandanten wie folgt:

Auf den nten Zug auf halben Abstand Colonne { rechts! / links! }

Vorwärts / Rückwärts } auf halben Abstand schließt die Colonne!

Vorwärts / Rückwärts } halben Abstand genommen!

Die Ausführung geschieht nach den bekannten Vorschriften.

In dieser Colonne stehen die Commandanten der Züge, jener der Spitze vier — der andere zwei Schritte — vor derselben, der schließende Offizier zwei, und die Unteroffiziere einen Schritt hinter dem Hintergliede; die übrigen Chargen, dann die Spiel- und Zimmerleute wie in der geschlossenen Colonne. 267.

Alle übrigen Bewegungen führt die halboffene Colonne wie die geschlossene aus und beobachtet ebenso die Fühlung. 268.

Siebenter Abschnitt.

Aufmärsche.

§. 47.

Von den Aufmärschen im Allgemeinen.

269. Aufmärsche sind Entwicklungen der Truppen aus der offenen, halboffenen, geschlossenen und Rottencolonne in eine Frontlinie. Die Art und Form der Colonne bestimmt die Bewegung, durch welche man in die Frontstellung gelangt.

270. Soll die aus Zügen gebildete offene Colonne stehenden Fußes in der Richtung der Spitze aufmarschiren, so wird dieselbe zuerst geschlossen und sodann in Linie entwickelt.

271. Soll die rechts formirte offene Colonne nach der linken oder die links formirte nach der rechten Seite aufmarschiren, so geschieht dieß durch das gleichzeitige Einschwenken der Abtheilungen.

272. Nach der entgegengesetzten Seite wird aus der ersten Colonnenformation rechts und aus der andern links in Linie aufmarschirt.

Soll aber die offene Colonne — auf der Stelle, welche sie einnimmt — an der der Einschwenkungsseite entgegengesetzten, die Linie herstellen, so wird nach dem Einschwenken die zweite Front herstellt. 273.

Nach dem Rücken der Colonne marschirt die rechts formirte offene Colonne rechts und die links formirte links rückwärts in Linie auf. 274.

Soll die Rottencolonne nach der Spitze aufmarschiren, so geschieht dieß durch den Aufmarsch aus Rotten. 275.

Die Rottencolonne rechts, herstellt die Linie nach der linken Seite durch die Viertelswendung links, und nach der rechten Seite durch den Aufmarsch rechts in Linie; bei der Rottencolonne links, findet das entgegengesetzte Verfahren statt. 276.

Nach der Rückseite marschirt die rechts formirte Rottencolonne rechts, die links formirte links rückwärts in Linie auf. 277.

Die geschlossene Colonne kann unmittelbar nur in die Verlängerung der Frontlinie des vordern Zuges in Linie aufmarschiren. Soll sie nach einer der beiden Flanken oder nach rückwärts in die Linie übergehen, so muß sie vorher die Front nach dieser Richtung — im letzten Falle am geeignetsten durch den Contremarsch — verändern. 278.

§. 48.

Aufmarsch der offenen Colonne rechts nach der linken und jener links nach der rechten Seite.

279. Das gleichzeitige Einschwenken der Abtheilungen so-
Plan IX. Fig. 37. wohl während des Marsches, als auch von der Stelle aus geschieht im Allgemeinen nach den Vorschriften im Theil I Ziff. 375 mit 377.

280. Ist bei der aus Zügen gebildeten offenen Colonne eine Richtung der Corporäle an der Einschwenkungsseite nothwendig oder will der Compagnie-Commandant dieselbe ändern, so gibt er den beiden Corporälen die entsprechende Aufstellung und commandirt sodann:

1) Richtung { links! / rechts! }

2) Links / Rechts } — richt't euch!

3) Steht!

281. Auf das erste Commando nehmen die betreffenden Flügelcorporäle genauen Abstand und werden von dem Compagnie-Commandanten gerichtet.

282. Auf das hierauf erfolgende zweite Commando rücken die Züge an ihre Corporäle und werden durch ihre Commandanten ausgerichtet. Das Dritte beendigt die Richtung.

Auf das noch erfolgende Commando zum Einschwenken begibt sich der am rechten, beziehungsweise linken Flügel eingetheilte Corporal im Laufschritte in die Richtungslinie und nimmt die Wendung gegen die bereits gerichteten, um der nach dem Einschwenken stattfindenden Richtung als Stützpunkt zu dienen. 283.

Dieses Vortreten hat auch dann stattzufinden, wenn eine besondere Richtung der Flügelcorporäle nicht vorgenommen wird. 284.

Die letzteren bleiben bei dem Einschwenken stehen und treten erst auf das die Richtung beendigende Commando des Compagnie-Commandanten auf ihre Plätze in der Linie. 285.

Wird während des Marsches der offenen Colonne eingeschwenkt, oder an die Rottenkolonne eine Viertelswendung commandirt, so geht die Compagnie in den Frontmarsch über, und finden alle für denselben gegebenen Regeln ihre Anwendung. 286.

§. 49.

Allgemeine Regeln für die Richtung bei den Aufmärschen.

Bei den Aufmärschen befindet sich entweder schon ein Zug in der Aufmarschlinie, oder es rücken beide Züge nach und nach in dieselbe ein. In beiden Fällen wird die Richtung wie folgend vorgenommen. 287.

Bei der Richtung rechts treten die beiden Flügel- 288.

Corporäle des stehenden oder zuerst eingerückten Zuges mit Rechts um — bei jener links mit Links um — an ihre betreffenden Flügelleute in leise Fühlung.

289. Von dem nachrückenden Zuge tritt nur ein Corporal — und zwar von dem der Richtungsseite entgegengesetzten Flügel — auf die Richtungslinie mit der Viertelswendung nach der Seite der Richtung. Dieser hat insbesondere zu beachten, daß er den Abstand für seine Abtheilung nicht zu groß nimmt, damit dieselbe nicht vorprellen könne, wogegen ein zu geringer Abstand keinen Schaden bringt.

290. Die Richtung der Züge erfolgt durch deren Commandanten und beziehungsweise durch den Offizier am linken Flügel nach den hierüber Ziff. 26 gegebenen Vorschriften.

§. 50.

Aufmarsch der offenen Colonne und Rottencolonne rechts, links und rückwärts in Linie.

291. Diese Aufmärsche geschehen im Allgemeinen nach
Plan IX. denselben Regeln und Commandos, wie sie im Theil I
Fig. 38. §. 58 und 78 angegeben sind. Vor Abgabe des Commandos zum Aufmarsche hat der Compagnie-Commandant die Fühlung nach der Aufmarschseite zu übertragen.

292. Ist die offene Colonne aus Zügen gebildet, so commandirt der an der Spitze marschirende Zugscommandant:

1) Rechts / Links schwenkt!

2) G'rad — aus!

3) Beim Fuß — halt!

4) Rechts / Links — richt't euch!

Auf das erste Commando wird die Viertels- beziehungsweise halbe Schwenkung vollzogen und tritt der Zugscommandant nach Abgabe desselben vier Schritte über die einzunehmende Richtungslinie hinaus, vor die Mitte seiner Abtheilung und gegen sie gewendet. 293.

Das zweite erfolgt nach vollzogener Schwenkung und das dritte nach zurückgelegtem sechsten Schritte, worauf sogleich die nach Ziff. 288 bestimmten Richtpunkte vortreten; sowie diese gerichtet stehen, wird das vierte Commando gegeben. 294.

Der nachmarschirende Zugscommandant gibt in den geeigneten Momenten dieselben Commandos, hält aber in der Verlängerung des zweiten Gliedes des bereits auf der Richtungslinie stehenden Zuges, nimmt für sich die in Ziff. 293 bezeichnete Stellung an und gibt das vierte Commando, wenn sein Richtpunkt gerichtet steht. 295.

Während der Abgabe der Commandos zur Richtung treten die Zugscommandanten auf ihre Plätze in die Linie. 296.

297. Die hinter der Front eingetheilten Chargen schließen während der Schwenkung ihres Zuges auf Gliederabstand auf und nehmen erst den vorgeschriebenen Abstand wieder an, wenn kein Zug mehr hinter ihnen vorbeimarschirt.

298. Der Aufmarsch der offenen Colonne aus Halbzügen oder Sectionen und aus der Rottencolonne geschieht auf ähnliche Weise.

299. Die Commandanten der Züge stehen während des successiven Einschwenkens der Abtheilungen oder Rotten derselben vier Schritte vor der Mitte und commandiren:

Beim Fuß — G'wehr!

wenn die letzte Abtheilung oder Rotte ihrer Züge eingeschwenkt hat, in welchem Momente auch die Richtpunkte vorzutreten haben.

Hierauf folgt:

Rechts / Links — richt't euch!

Der Compagnie-Commandant aber beendigt die Bewegung durch das Commando:

Steht!

300. Alle Halbzüge, Sectionen oder Rotten des der Spitze nachfolgenden Zuges vollziehen den Aufmarsch in der Verlängerung des zweiten Gliedes des bereits stehenden Zuges und rücken erst dann in Linie ein, wenn ihr Richtpunkt gerichtet steht.

§. 51.
Aufmarsch der geschlossenen Colonne auf den vordern Zug.

Um die rechts formirte geschlossene Colonne links von dem Zuge der Spitze in die Linie aufmarschiren zu lassen, gibt der Compagnie-Commandant die Commandos: 301. Plan X. Fig. 39.

1) Auf den ersten Zug aufmarschirt!
2) Links — um!
3) Marsch!
4) Steht!

Auf das zweite Commando treten die Richtpunkte von dem benannten Zuge vor; der Commandant desselben commandirt: 302.

1) Beim Fuß — G'wehr!
2) Rechts — richt't euch!

und tritt an seinen Platz in die Linie; der hinter der Spitze stehende Zug vollzieht die befohlene Wendung. Auf das dritte Commando tritt derselbe an und marschirt gerade fort.

Der Commandant dieses Zuges begibt sich, sobald er drei bis vier Schritte vom linken Flügel des ersten entfernt ist, vier Schritte über die Richtungslinie der Compagnie hinaus, läßt seinen Zug — gegen denselben gewendet — vorüber marschiren und commandirt in dem 303.

Augenblicke, in welchem die rechte Flügelrotte an der linken des bereits stehenden Zuges vorüber ist:

1) Rechts — um!
2) Fühlung rechts!
3) Beim Fuß — halt!
4) Rechts — richt't euch!

304. Das zweite Commando folgt rasch auf das erste und das dritte, wenn der Zug in der Verlängerung des zweiten Gliedes des stehenden Zuges angekommen ist; hierauf tritt der betreffende Richtpunkt vor, und wenn dieser gerichtet steht, erfolgt das vierte Commando, während welchem sich der Zugscommandant an seinen Platz in der Aufstellung begibt.

305. Um die links formirte Colonne in die Linie rechts von dem Zuge der Spitze aufmarschiren zu lassen, commandirt der Compagnie-Commandant:

1) Auf den zweiten Zug aufmarschirt!
2) Rechts — um!
3) Marsch!
4) Steht!

Die Ausführung ist wie bei der Colonne rechts, nur nach der entgegengesetzten Seite.

§. 52.
Aufmarsch der geschlossenen Colonne auf den hintern Zug.

Um die rechts formirte geschlossene Colonne nach der rechten Seite aufmarschiren zu lassen, gibt der Compagnie-Commandant die Commandos: 306. Plan X. Fig. 40.

1) Auf den zweiten Zug aufmarschirt!

2) Rechts — um!

3) Marsch!

4) Steht!

Auf das erste Commando begeben sich die beiden zunächst des rechten und linken Flügels des im Commando benannten Zuges schließenden Unteroffiziere auf einen Schritt Abstand vor die Flügelrotten des Zuges laufend an die Spitze, Front gegen dieselben um die Stelle zu bezeichnen, auf welche der hintere Zug vorzurücken hat. 307.

Auf das zweite Commando bleibt dieser Zug stehen, der erste Zug vollzieht die Wendung und tritt auf das dritte Commando — gerade aus marschirend — an. 308.

Der Commandant des zweiten Zuges gibt die Commandos: 309.

1) Fühlung links!

2) Marsch!

3) Beim Fuß — halt!

4) Links — richt't euch!

Das zweite Commando wird in dem Augenblicke gegeben, wo der Raum vor dem Zuge frei wird und das 310.

dritte dann, wenn derselbe auf einen Schritt an die zwei aufgestellten Unteroffiziere ankommt.

311. Hierauf treten die betreffenden Richtpunkte mit links um so vor, daß sie mit ihrem rechten Arme die Brust der oben bezeichneten Unteroffiziere berühren; sodann erfolgt das vierte Commando und zugleich das Eintreten des Zugscommandanten.

312. Der Commandant des ersten Zuges commandirt:

1) Beim Fuß — halt!
2) Front!
3) Links — richt't euch!

313. Das erste Commando, auf welches der betreffende Richtpunkt vortritt, wird in dem Augenblicke gegeben, in welchem die Front des zweiten Zuges vollständig frei wird. Um diesen Augenblick genau zu erfassen, bleibt der Zugscommandant in der Nähe seines linken Flügels halten und läßt die Abtheilung an sich vorübermarschiren. Hierauf folgt unmittelbar das zweite Commando und das dritte dann, wenn der Richtpunkt gerichtet steht.

314. Der Commandant des Zuges der Spitze, welcher die Richtung für den Flankenmarsch angibt, hat insbesondere darauf zu achten, daß er nicht über die bereits bezeichnete Richtungslinie hinauskommt, weßwegen er sich während des Marsches eher etwas rechts zu halten hat.

315. Um die links formirte Colonne nach der linken Seite

aufmarschiren zu lassen, commandirt der Compagnie-Commandant:

1) Auf den ersten Zug aufmarschirt!

2) Links — um!

3) Marsch!

4) Steht!

Die Ausführung beruht auf der analogen Anwendung der oben gegebenen Vorschriften.

§. 53.

Aufmarsch einer im Marsche begriffenen geschlossenen Colonne.

Alle in den vorstehenden §§. vorgeschriebenen Aufmärsche können unmittelbar aus dem Vormarsche und in beschränkter Weise auch aus dem Flankenmarsche der Colonne begonnen werden. 316.

Die Commandos hiezu sind dieselben wie aus der Stellung, nur fällt jenes zum Antreten weg. 317.

Der Commandant desjenigen Zuges, auf welchen aufmarschirt wird, commandirt an denselben in dem Augenblicke, als der andere die Wendung vollzieht: 318.

Beim Fuß — halt! beziehungsweise: Halt!

und rückt — wenn er nicht schon an der Spitze steht — in die Höhe derselben vor, wozu aber in diesem Falle

keine Unteroffiziere zur Bezeichnung der Aufmarschlinie aufgestellt werden.

319. Eine im Flankenmarsche befindliche Colonne kann nur in nachstehenden Fällen, ohne vorher zu halten, aufmarschiren:

a) Eine rechts formirte Colonne: aus dem Flankenmarsche rechts — auf den hintern Zug rechts; aus dem Flankenmarsche links — auf den vordern Zug links.

b) Eine links formirte Colonne: aus dem Flankenmarsche rechts — auf den vordern Zug rechts, und aus dem Flankenmarsche links — auf den hintern Zug links.

320. Auf das Commando zum Aufmarsche läßt der betreffende Zugscommandant mit Gewehr beim Fuß halten, Front machen und auf die bekannte Art in die Linie einrücken.

321. Die für die Richtung gegebenen Bestimmungen finden bei dem Aufmarsche sowohl aus dem Vor- als Flankenmarsche ihre Anwendung. Uebrigens verhalten sich beide Züge nach bekannten Vorschriften.

§. 54.

Uebergang zum Feuern während des Aufmarsches.

322. Soll schon während des Aufmarsches einer geschlossenen Colonne zum Feuern übergegangen werden, so gibt der Compagnie-Commandant das Commando:

Auf den n ten Zug aufmarschirt!

und mit Rotten feuern!

In diesem Falle treten Richtpunkte nicht vor. 323.

Der Commandant jenes Zuges, auf welchen der 324.
Aufmarsch geschieht, commandirt, je nachdem dieser aus
der Stellung oder aus dem Marsche zum Feuern über-
zugehen hat:

1) Zum Feuern! fertig — 's G'wehr!

oder:

Zum Feuern — halt!

2) Rottenfeuer!

oder beziehungsweise im Flankenmarsche:

1) Halt!

2) Front!

3) Fertig — 's G'wehr! u. s. w.

Der Commandant des andern Zuges läßt denselben 325.
auf gleiche Höhe mit den bereits feuernden aufmarschiren
und gibt die Commandos:

1) Zum Feuern — halt!

2) Rottenfeuer!

§. 55.

Aufmarsch der halboffenen Colonne.

Eine halboffene Colonne wird zum Aufmarsche in 326.
die Linie jedesmal vorher in eine geschlossene verwändelt
und sodann aus dieser aufmarschirt.

Achter Abschnitt.

Angriff mit dem Bajonet. Vertheidigung gegen Reiterei. Sammeln.

---

§. 56.

Angriff mit dem Bajonet.

327. Der Angriff mit dem Bajonet kann von der Compagnie in Linie und in Colonne ausgeführt werden. Dieß geschieht nach denselben Commandos und auf dieselbe Art und Weise, wie im Zugs-Unterrichte hiefür bestimmt worden ist.

328. In der Colonne tritt auf das Commando: Zum Angriff! der Commandant der Spitze an den rechten Flügel seines Zuges; der nachmarschirende Zug bleibt auf seinem Abstande und in seiner Haltung.

329. Die Spiel- und analog die Zimmerleute verhalten sich in beiden Fällen nach der Theil I Ziff. 474 und 475 gegebenen Vorschrift.

§. 57.
Vertheidigung gegen Reiterei.

Kommt eine im Gefecht einzeln auftretende und in geschlossener Ordnung befindliche Compagnie in die Lage, sich gegen einen Reiterangriff vertheidigen zu müssen, so wird der Compagnie-Commandant, nachdem er zuvor die geschlossene Colonne formirt und die Bajonete aufpflanzen läßt, das Commando geben: 330. Plan X. Fig. 41.

Compagnie — nach allen Seiten — Front!

Auf dasselbe begeben sich der Compagnie-Commandant und der Commandant des vordern Zuges, sowie die Spiel- und Zimmerleute, die ersteren links, die letzteren rechts, auf dem kürzesten Wege zwischen die Züge; das zweite Glied beider Züge schließt so dicht als möglich auf. 331.

Der Commandant des hintern Zuges läßt denselben zwei Schritte vorrücken, und dann sogleich in die zweite Front kehren. 332.

Die zwei äußersten Flügelrotten jeden Zuges machen die Wendung auswärts. 333.

Die in den Flanken befindlichen Lücken werden durch die schließenden Unteroffiziere, oder in deren Ermangelung durch Leute aus den inneren Gliedern geschlossen. 334.

Aus dieser Formation kann der Compagnie-Commandant alsdann nach Umständen feuern oder die Gewehre fällen lassen. 335.

336. Plan X. Fig. 42. Soll nach irgend einer Seite marschirt werden, so gibt der Compagnie-Commandant vorerst zur Annahme einer gleichartigen Front das Commando:

Nach der Vorderseite!

worauf die äußeren Rotten die entsprechende Viertelswendung vollziehen, und der Commandant des hintern Zuges selben kehren läßt. Erst dann erfolgt das Commando zur entsprechenden Wendung nach der beabsichtigten Marschrichtung.

337. Droht während des Marsches ein neuer Angriff, so läßt der Compagnie-Commandant halten und wieder nach allen Seiten Front machen.

338. Um die ursprüngliche Stellung wieder annehmen zu lassen, commandirt der Compagnie-Commandant:

Herstellt — die Colonne!

339. Hierauf machen die äußeren Flügelrotten die betreffende Viertelswendung nach der Frontseite, der Commandant des hintern Zuges läßt denselben zwei Schritte vorrücken und dann in erste Front kehren, worauf in allen Beziehungen die für die geschlossene Colonne gegebenen Bestimmungen wieder Platz greifen, oder in die Linie aufmarschirt wird.

§. 58.

Das Sammeln.

Der Compagnie-Commandant muß auch unter Anwendung der im Theil I §. 81 gegebenen Vorschrift das Sammeln der Compagnie öfter und gründlich vornehmen lassen, um der Mannschaft die nothwendige Fertigkeit und Sicherheit beizubringen, sich in allen Verhältnissen schnell und ruhig in Reihen und Glieder aufzustellen. 340.

Zur Bezeichnung der Frontlinie soll er die drei an den Flügeln der Züge eingetheilten Corporäle auf Zugs-Abstand aufstellen, um der Mannschaft die Flügel erkennbar zu machen und dadurch das Sammeln zu erleichtern. 341.

Neunter Abschnitt.

Paradirung. Vorbeimarsch in Parade.

§. 59.
Paradirung.

342. Die im §. 2 bezeichnete Stellung der Compagnie heißt Gefechtsstellung.

343. Um aus dieser zur Paradirung überzugehen, gibt der Compagnie-Commandant das Commando:

Paradestellung!

344. Plan X. Fig. 43. Auf dieses Commando begeben sich die Spiel- und Zimmerleute auf den rechten Flügel; erstere zwei Schritte vom Flügeloffiziere entfernt, letztere zwei Schritte neben diesen in einem Gliede auf die Front der Compagnie gerichtet.

345. Der Compagnie-Commandant steht vier Schritte vor der Mitte der Compagnie.

346. Wird die in Parade stehende Compagnie inspicirt, so läßt der Compagnie-Commandant bei der Annäherung des Inspicirenden das Gewehr präsentiren, Augen rechts oder links nehmen, und wenn es gebührt, das Spiel

rühren, welches auf das letztere Commando zu beginnen hat. Hierauf geht er ihm bis an den äußersten Flügel — beziehungsweise auf gleiche Entfernung in dessen Annäherungsrichtung — entgegen, salutirt und erstattet Rapport über die ausgerückte Rottenzahl.

Bei der Besichtigung der Compagnie begleitet der 347.
Compagnie-Commandant den Inspicirenden auf der äußern Seite etwas rückwärts mit gesenktem Säbel.

Offiziere und Mannschaft folgen mit dem Blicke durch 348.
ein allmähliges Drehen des Kopfes und sehen dann wieder gerade aus.

Wird das Oeffnen der Glieder befohlen, so ist sol- 349.
ches nach §. 5 dieses Theiles vorzunehmen.

Befindet sich bei einer paradirenden Compagnie eine 350.
Fahne, so steht der Junker vier Schritte vor dem Commandanten des zweiten Zuges und der Compagnie-Commandant in diesem Falle zwei Schritte links davon.

Setzt sich die Compagnie in Marsch, so befindet sich 351.
der Junker bei der Zugscolonne vor dem vorausmarschirenden Zug auf gleicher Linie und zwei Schritte rechts von dem Zugscommandanten, bei der Halbzugs- und Sectionscolonne zwei Schritte vor der Mitte der vorderen Abtheilung.

Wenn nicht unmittelbar nach der Besichtigung der 352.
Compagnie der Vorbeimarsch folgt, sondern Bewegungen

ausgeführt werden sollen, so gibt der Compagnie-Commandant das Commando:

Gefechtsstellung!

worauf diese wieder angenommen wird.

§. 60.
Vorbeimarsch aus der Linie durch Abschwenken der Züge.

353. Plan X. Fig. 44. Um die in Linie stehende Compagnie in Parade vorbeimarschiren zu lassen, gibt der Compagnie-Commandant die Commandos:

1) Parademarsch!
2) Mit Zügen rechts schwenkt — Marsch!
3) Halt!
4) Rechts — richt't euch!
5) Steht!
6) Fühlung rechts! *)
7) Marsch!

---

*) Befindet sich der die Parade Abnehmende auf der linken Seite der Colonne, so werden die Commandos zur Fühlung und zur Wendung des Kopfes dem entsprechend geändert.

Auf das zweite Commando vollziehen die Spiel- 354.
und Zimmerleute, beide für sich, sowie die beiden Züge
die anbefohlene Schwenkung; hierauf folgt das dritte,
vierte und fünfte Commando.

Während der Vornahme der Richung nehmen die 355.
Spielleute acht Schritte Abstand von dem vordern Zuge
und ziehen sich vor die Mitte desselben, ebenso die
Zimmerleute, welche sich vier Schritte vor die Spiel-
leute begeben.

Die Stellung der übrigen Chargen bleibt unver- 356.
ändert, wie für den Marsch der offenen Colonne vor-
geschrieben.

Das sechste und unmittelbar darauf das siebente 357.
Commando erfolgt, sobald die Richtung vollendet und
die bezeichnete Stellung der Spiel- und Zimmerleute
eingenommen ist, worauf Alles antritt, und sich der
Compagnie-Commandant auf vier Schritte Abstand hinter
die Spielleute begibt.

Beim Antreten wird das Spiel gerührt und so 358.
lange fortgesetzt, bis das Zeichen zum Aufhören ge-
gegeben wird.

Die Zugscommandanten geben bei der Annäherung 359.
auf zwölf Schritte das Commando:

Augen — rechts!

auf welches sie mit der Mannschaft die Köpfe rechts

wenden und alle mit Ausnahme des Corporals an der Fühlungsseite den zu Beehrenden mit festem, offenem Blicke ansehen.

360. Ist der Zug vorüber, so commandirt deren Commandant:

G'rad — aus!

worauf der Kopf wieder gerade aus gewendet wird.

361. Wenn der Vorbeimarsch mit geschultertem Gewehre befohlen ist, so geben die einzelnen Zugscommandanten auf Annäherung von zwanzig Schritten das Commando hiezu.

362. Der Compagnie-Commandant allein salutirt au Annäherung von sechs Schritten, und herstellt sich, auf gleiche Entfernung vorübergerückt, wieder.

363. Ist er beritten, so reitet er im Schritte vorüber und begibt sich, nachdem er auf gleiche Entfernung vorbei ist, mit gesenktem Säbel im Galopp zwei Schritte seitwärts und eine halbe Pferdslänge rückwärts von dem zu Beehrenden oder von den demselben rechts stehenden Personen.

364. Nach vollzogenem Vorbeimarsche läßt der Compagnie-Commandant — wenn er nicht beritten ist — halten und begibt sich zu dem den Vorbeimarsch Abnehmenden zur Einholung weiterer Befehle, insoferne er dieselben nicht schon erhalten hat.

§. 61.
Vorbeimarsch aus der geschlossenen Colonne durch Abstandnehmen.

Steht die Compagnie in der geschlossenen Colonne rechts, so gibt der Compagnie-Commandant zum Vorbeimarsch die Commandos: 365.

1) Parademarsch!

2) Vorwärts Abstand genommen!

Auf das erste Commando begeben sich die Spiel- und Zimmerleute sogleich auf die ihnen nach Ziff. 355 zukommenden Plätze, worauf sodann das zweite Commando erfolgt. 366.

Auf das letzte commandirt der Zugscommandant der Spitze: 367.

1) Fühlung rechts!

2) Marsch!

worauf der vordere Zug und die Spiel- und Zimmerleute antreten.

Die übrige Ausführung geschieht ganz nach den im vorigen §., sowie im §. 28 gegebenen Vorschriften. 368.

§. 61.

Vorbeimarsch aus der geschlossenen Colonne durch Abstandnehmen.

365. Steht die Compagnie in der geschlossenen Colonne rechts, so gibt der Compagnie-Commandant zum Vorbeimarsch die Commandos:

1) Parademarsch!

2) Vorwärts Abstand genommen!

366. Auf das erste Commando begeben sich die Spiel- und Zimmerleute sogleich auf die ihnen nach Ziff. 335 zukommenden Plätze, worauf sodann das zweite Commando erfolgt.

367. Auf das letzte commandirt der Zugscommandant der Spitze:

1) Fühlung rechts!

2) Marsch!

worauf der vorderste Zug und die Spiel- und Zimmerleute antreten.

368. Die übrige Ausführung geschieht ganz nach den im vorigen §., sowie im §. 28 gegebenen Vorschriften.

Fig. 2.

…ichtpunkte bei den Richtungen §3,4.

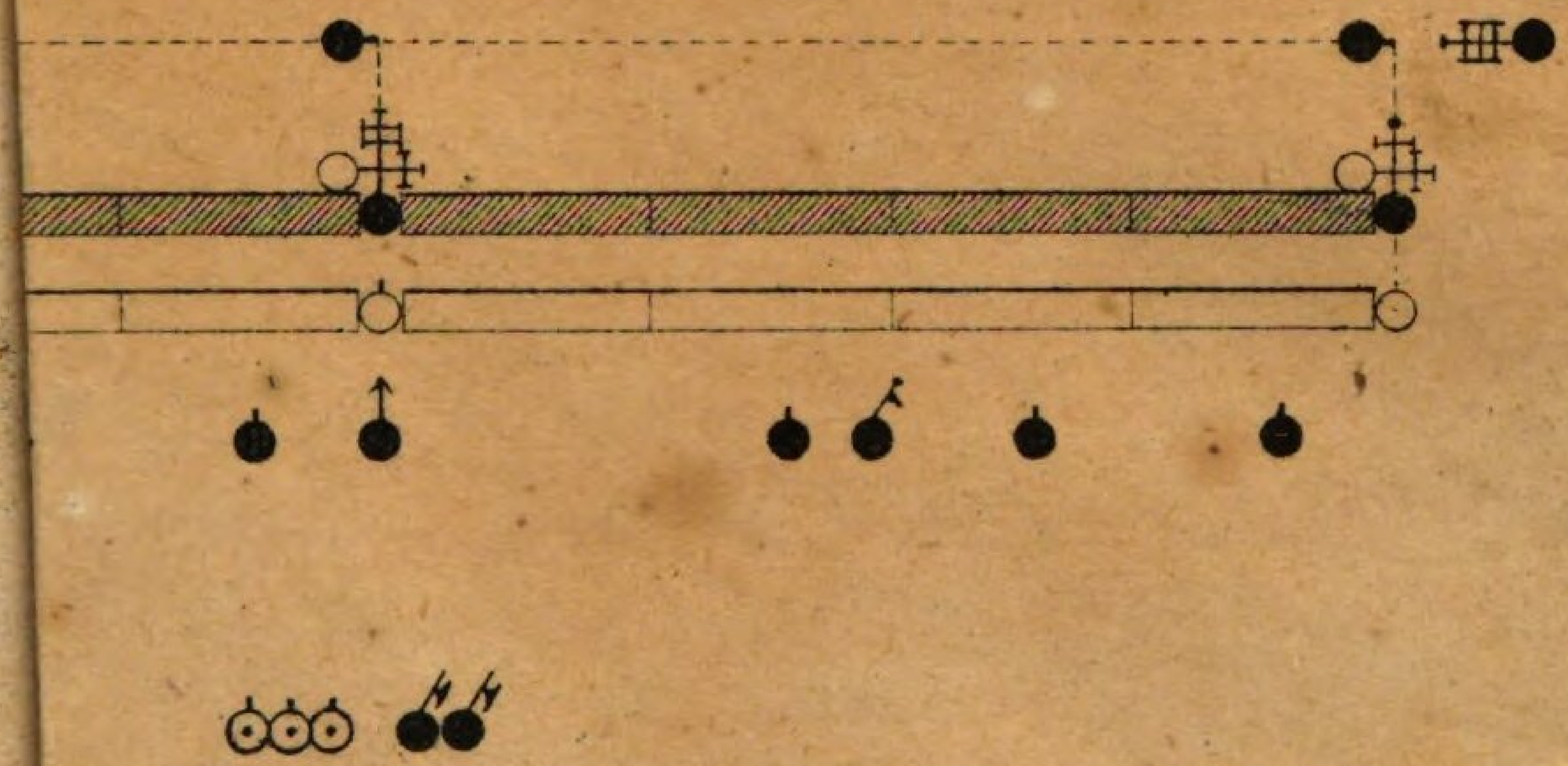


Fig. 4.

…ersten Front in die zweite §6.

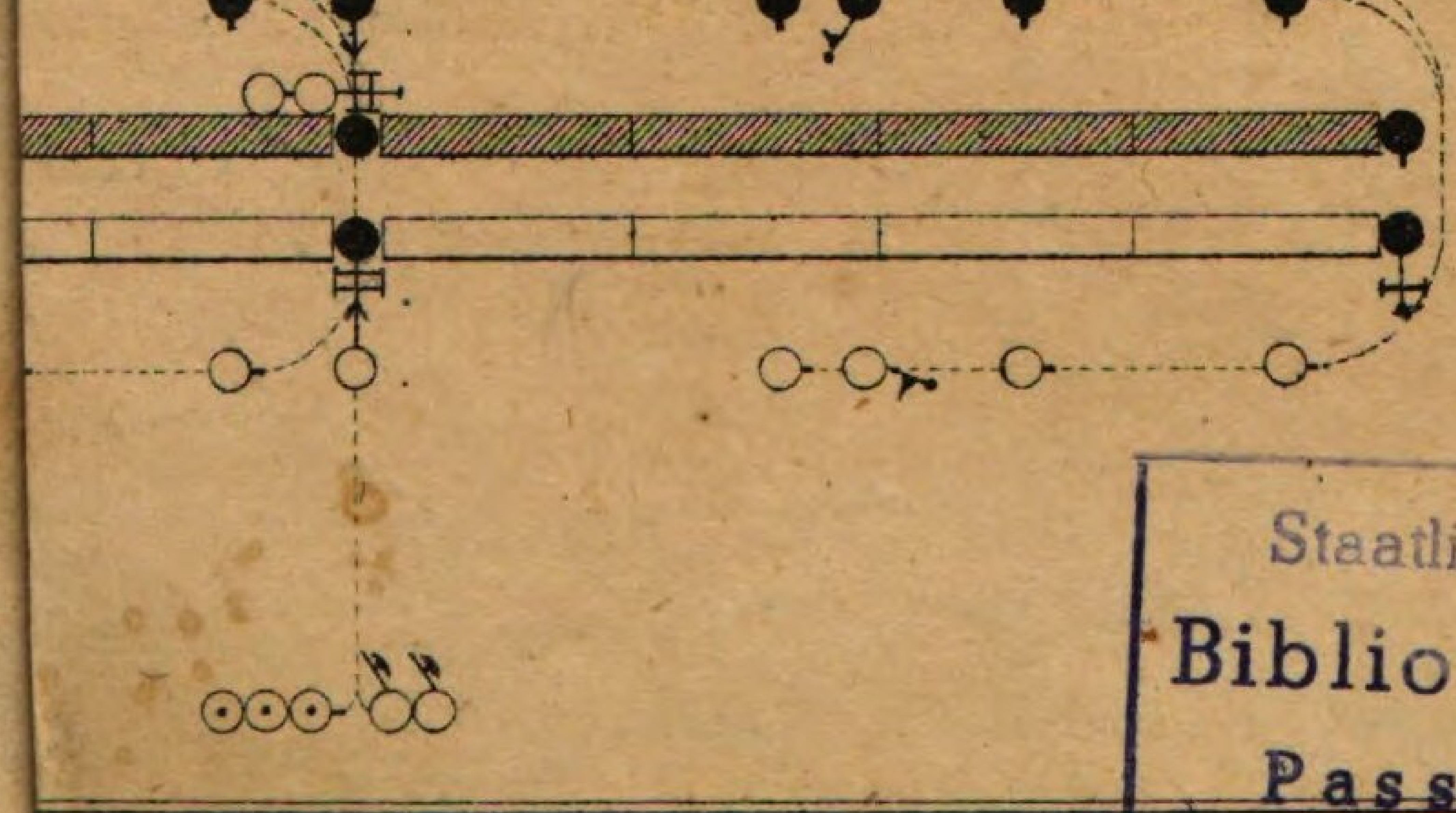


Fig. 6.

telswendung - Links §.8.

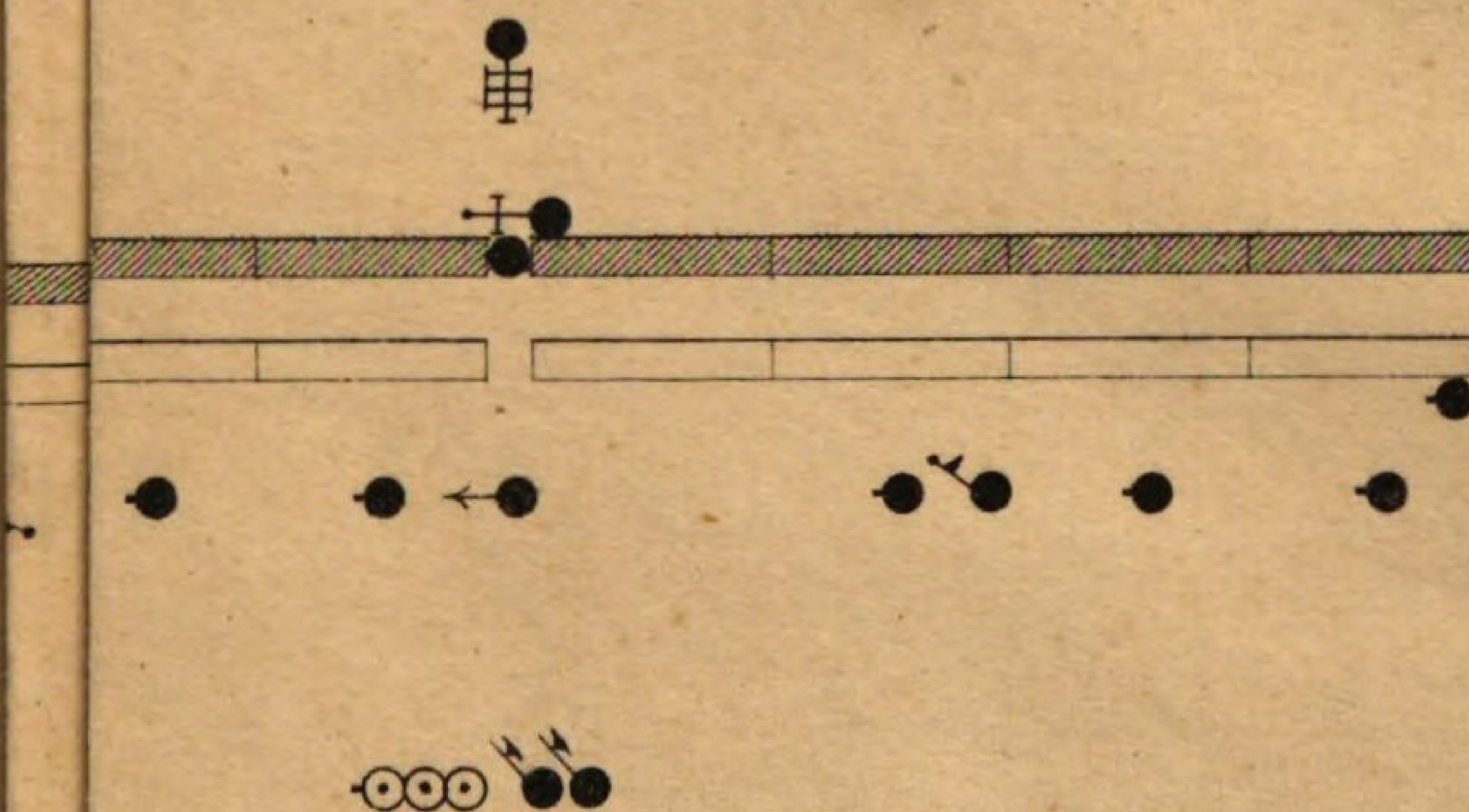


Fig. 10.

15 rottenmarsch - Links §.15.
pelrottencolonne §.20.

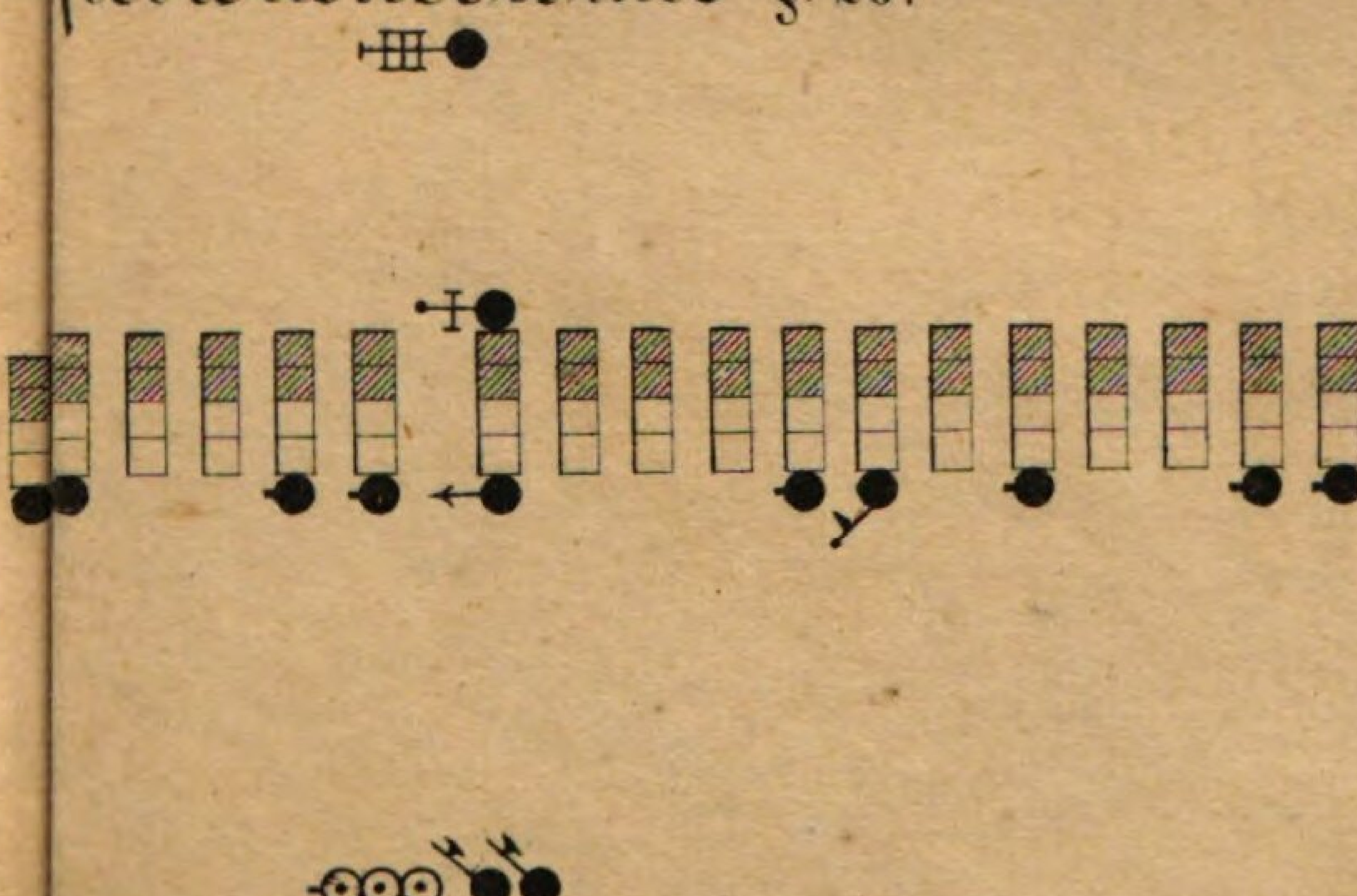


Fig. 13. Theil II. Plan III.

…marsch in die Frontstellung §. 18.

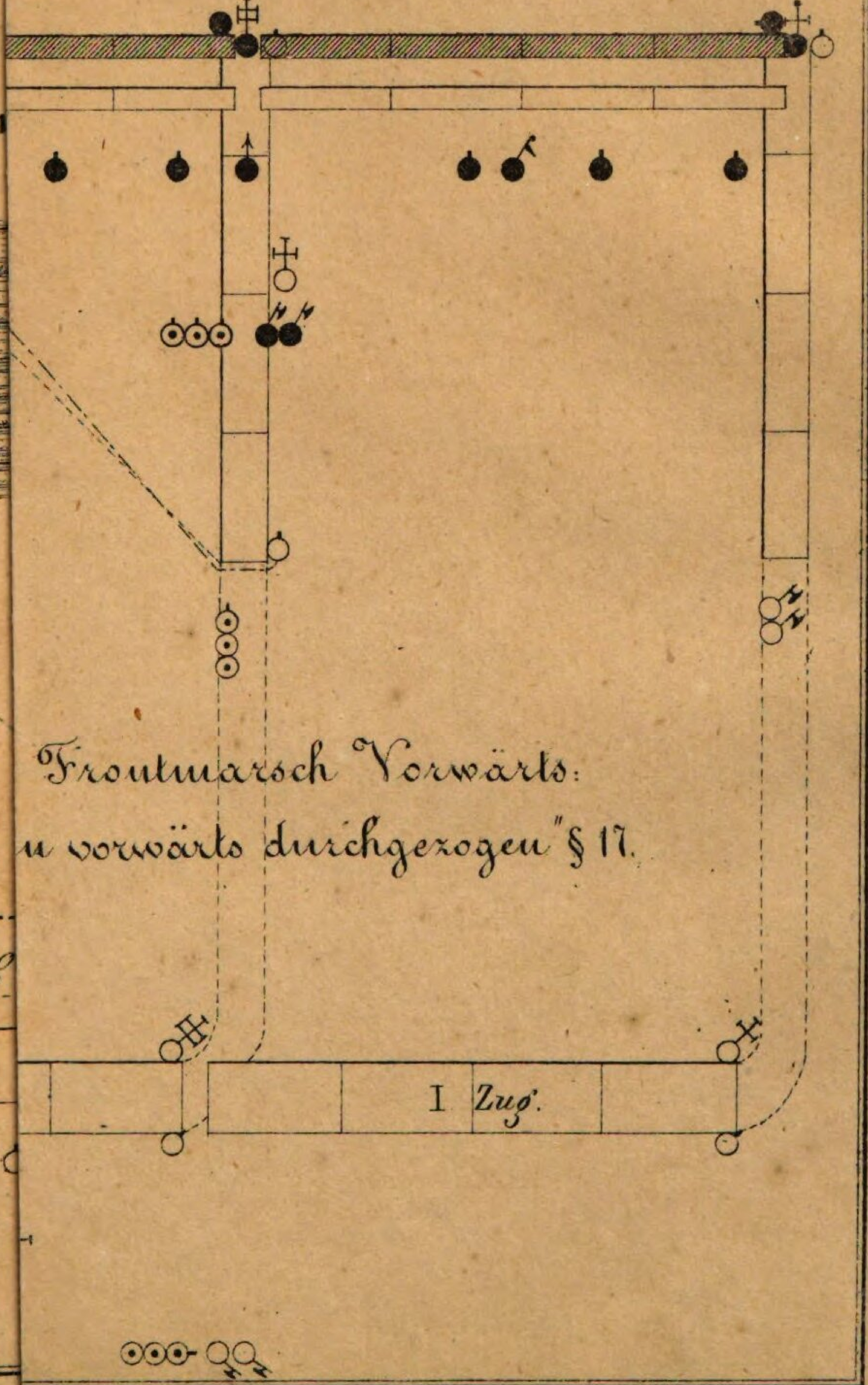
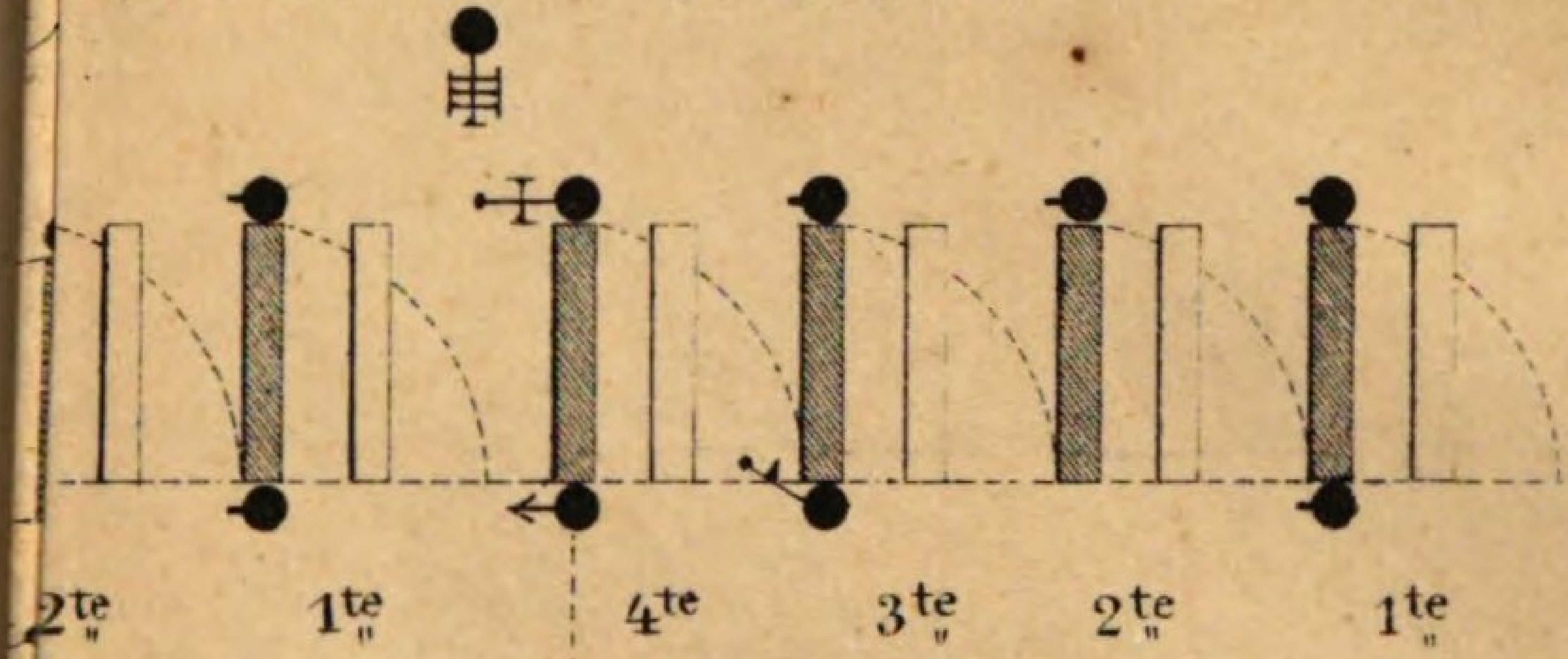


Fig. 15.

Sectionen-Links.



. 17.

gen- Links.

marsch-Links.

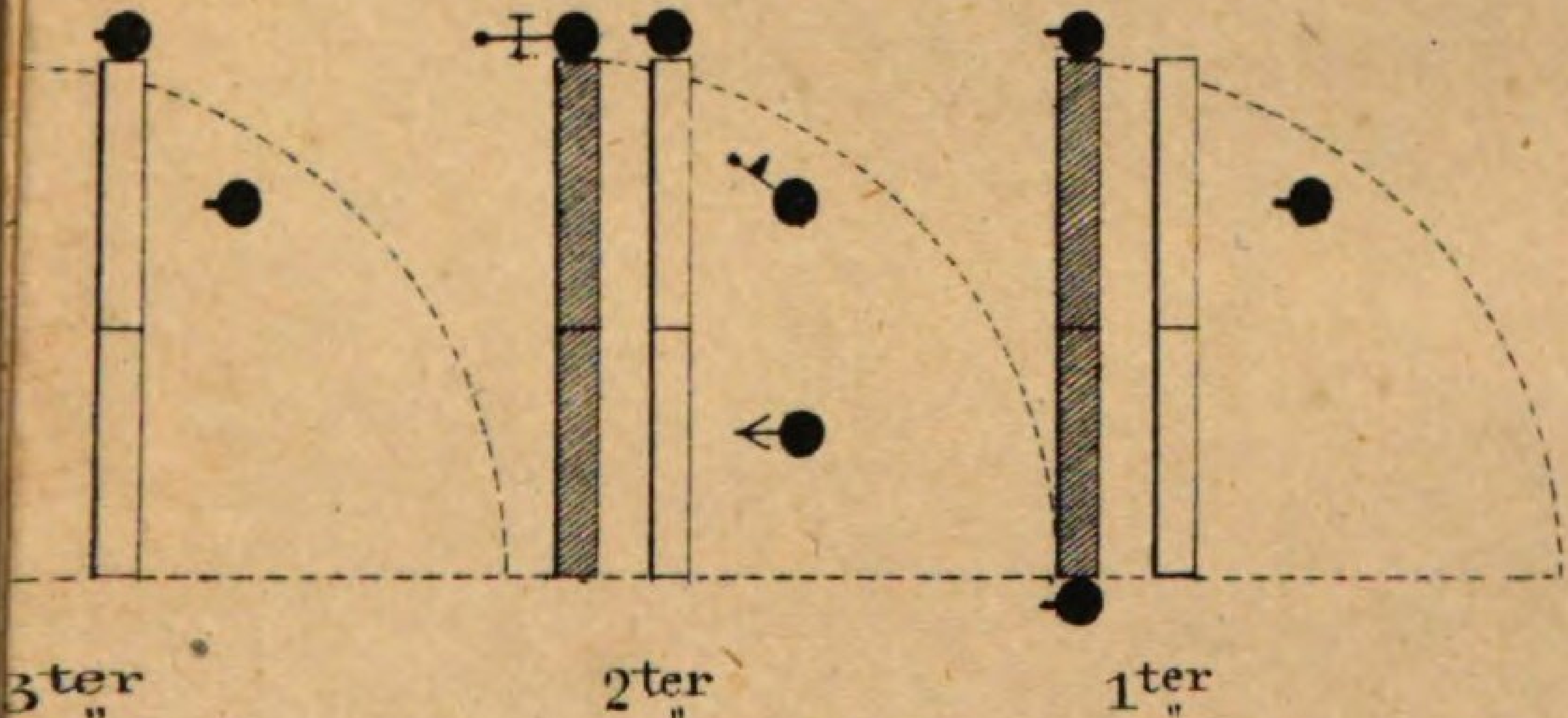


Fig. 20.

Abmarsch mit Halbzügen vorwärts in senkrechter Richtung auf den rechten Flügel. § 23.

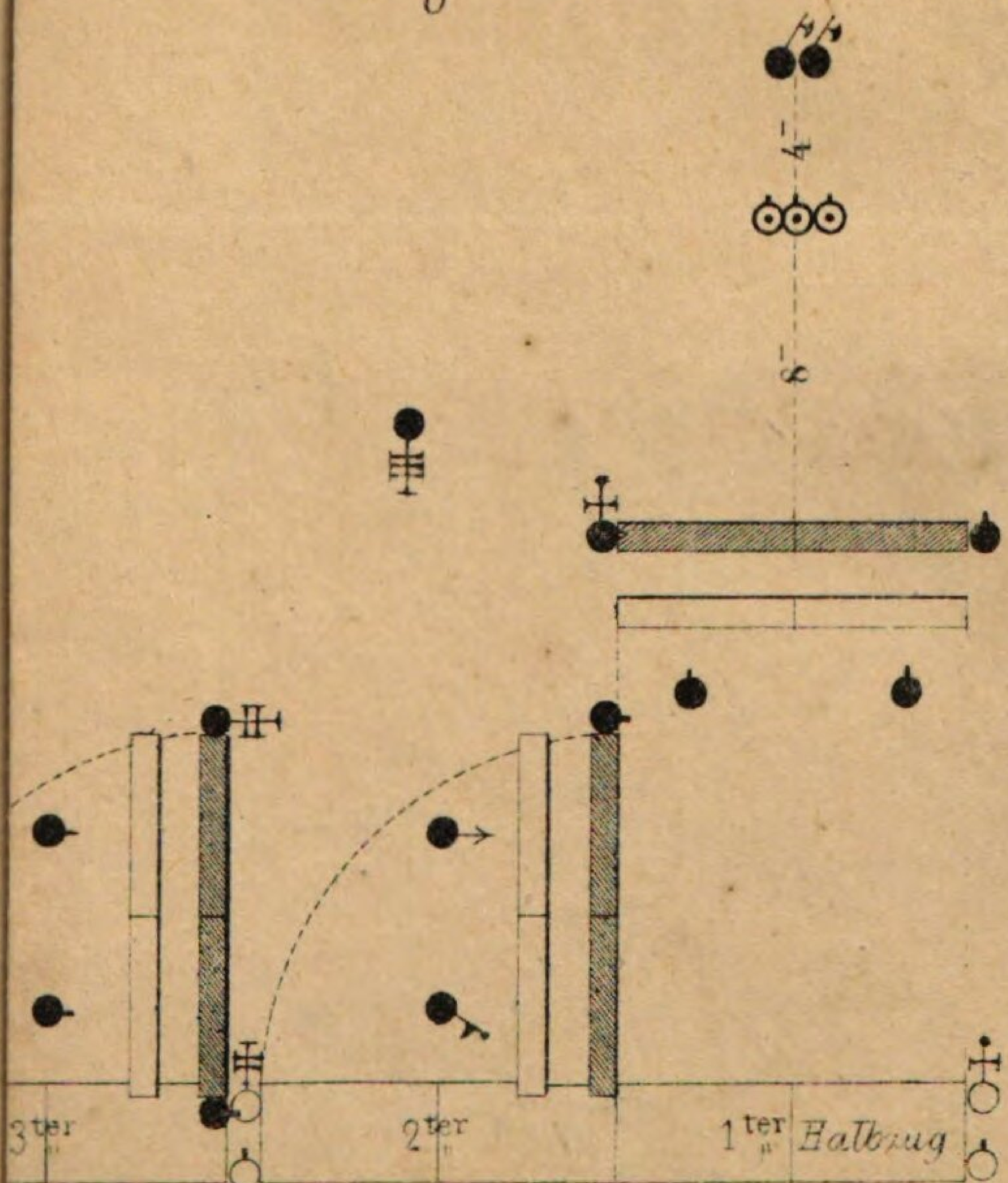
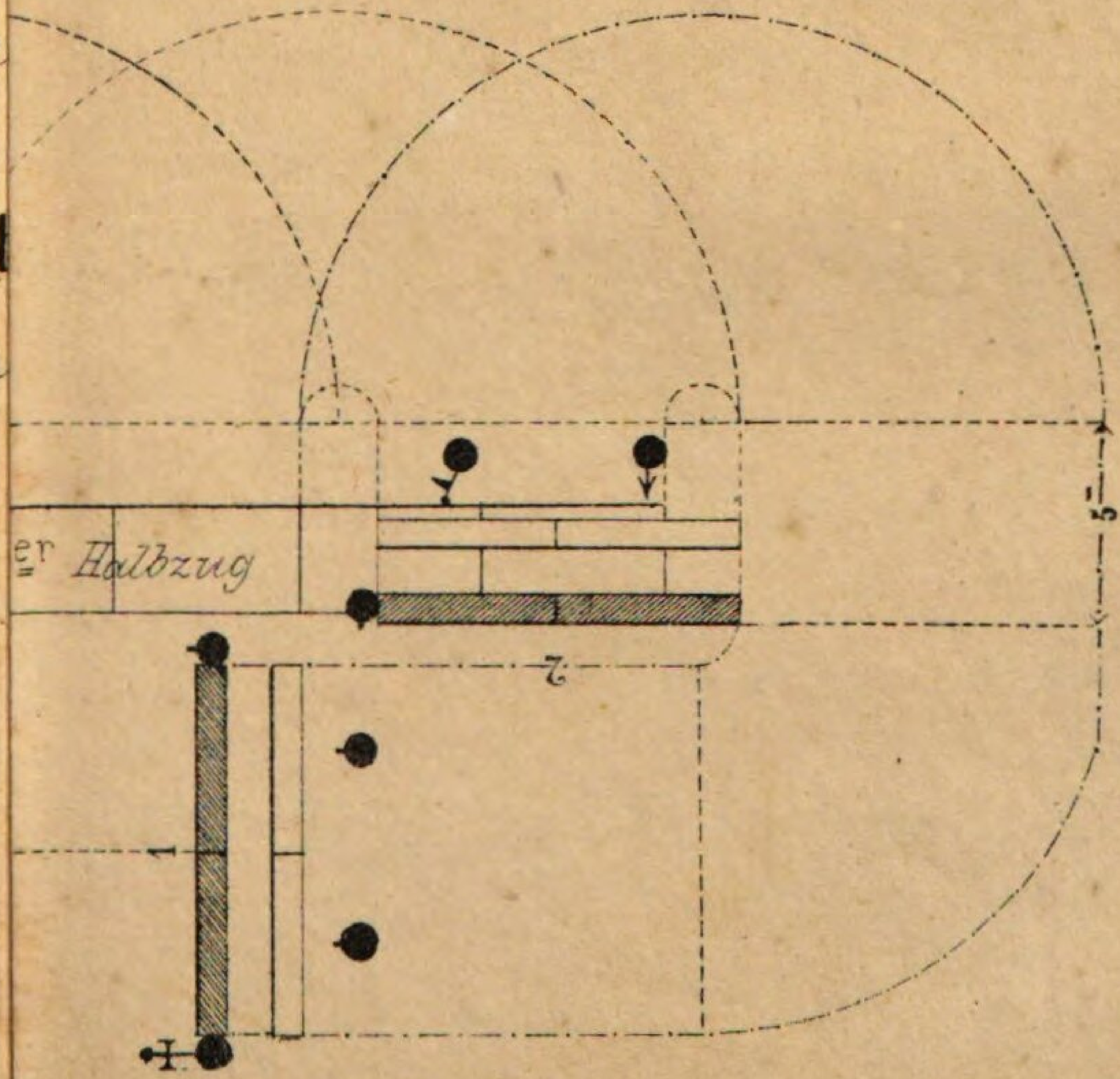


Fig. 25

…marsch mit Halbzügen
…echten gegen den linken
…ügel _ Rückwärts § 26



…onne)

32

Fig. 29.

Auf den 2. Zug Colonne-Links! § 37.

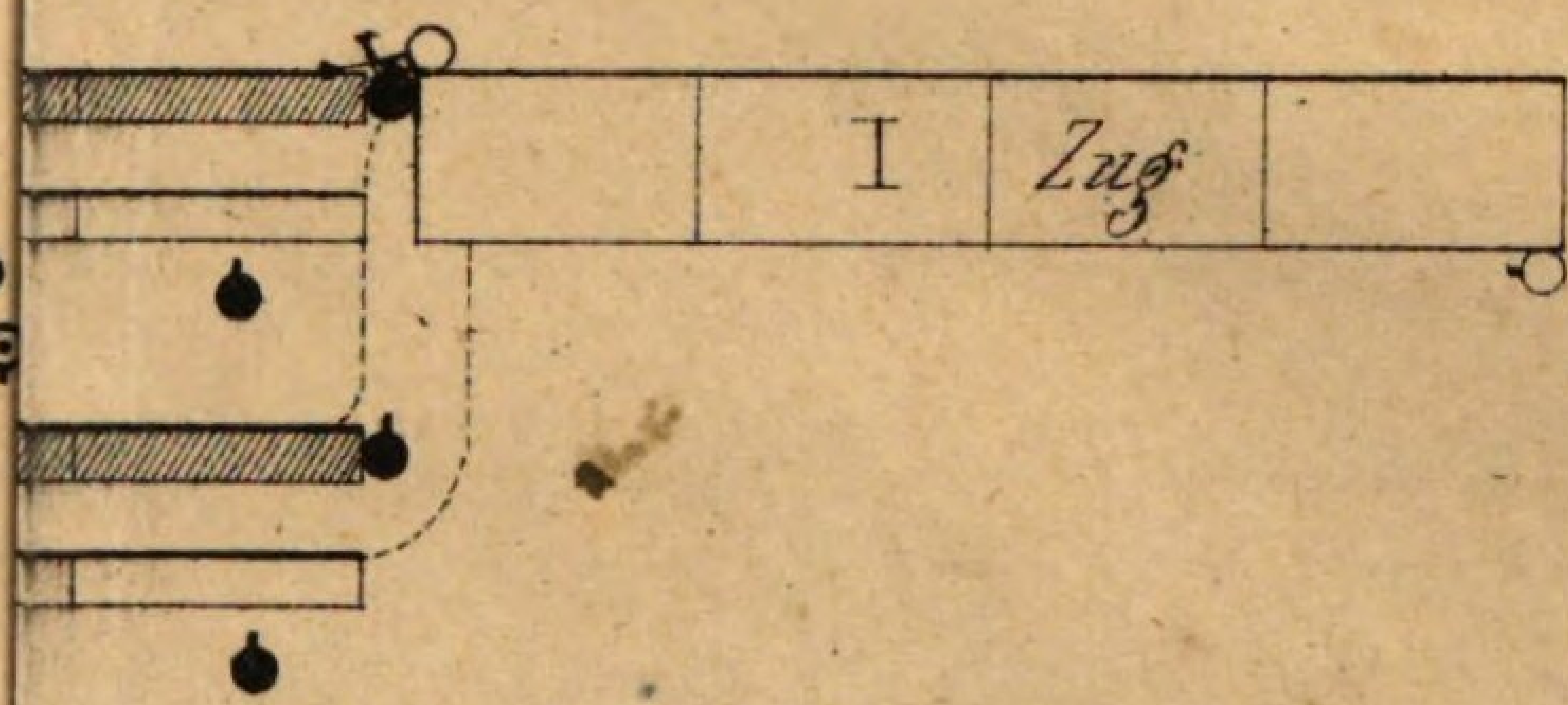
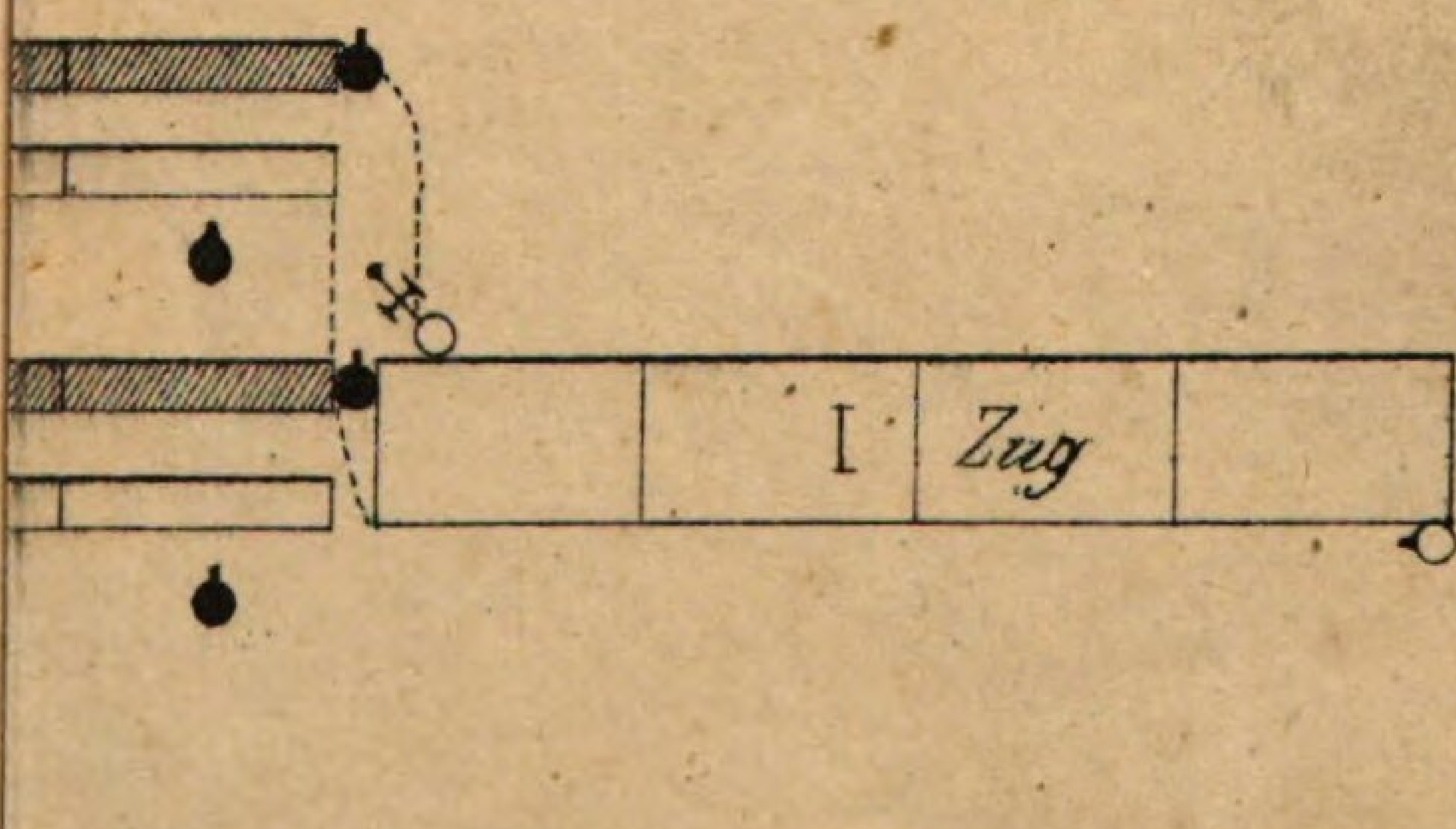


Fig. 31.

Auf den 2. Zug Colonne-Rechts! § 39.



44.

Fig. 35.

Front - Rückwärts!

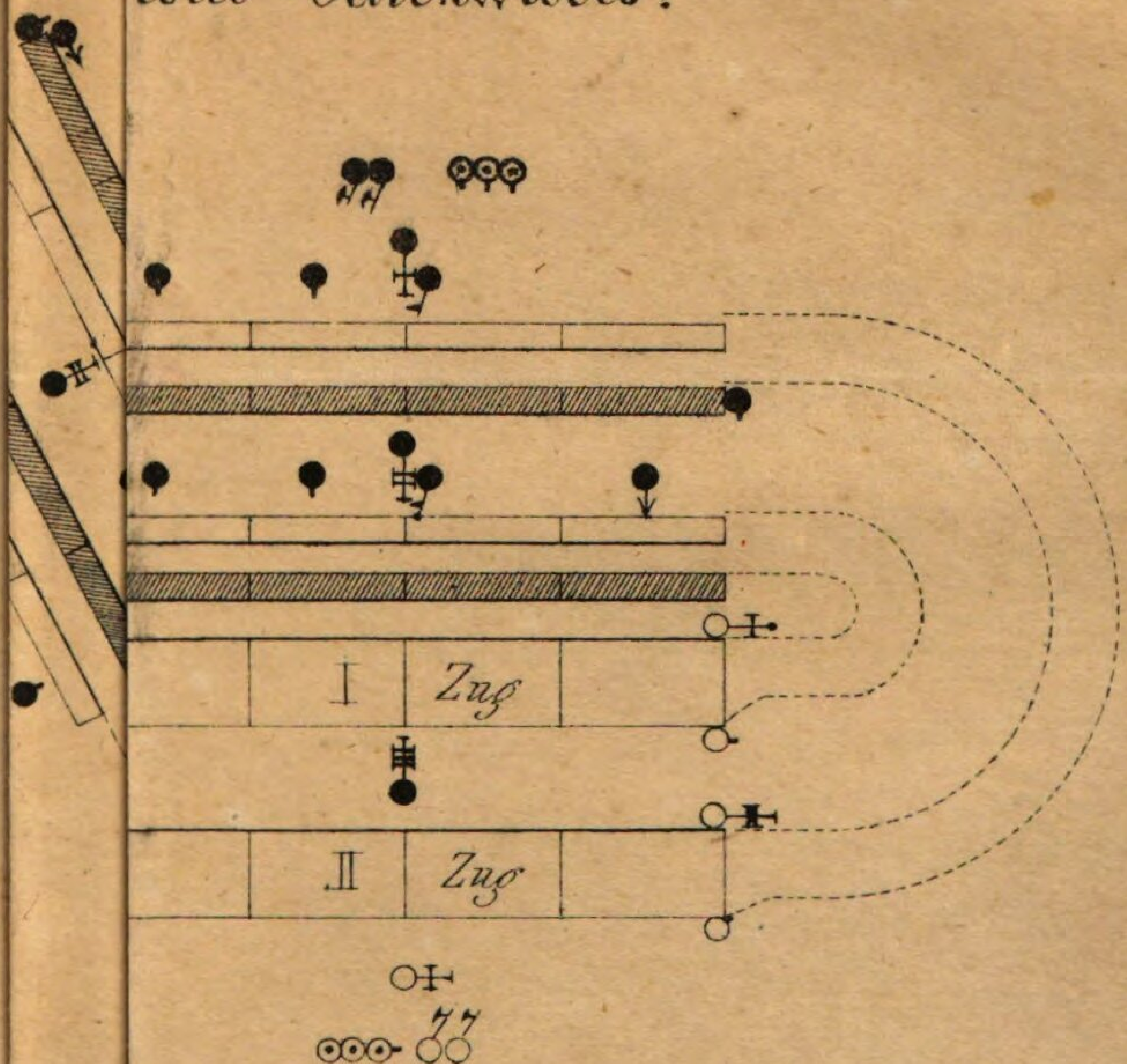
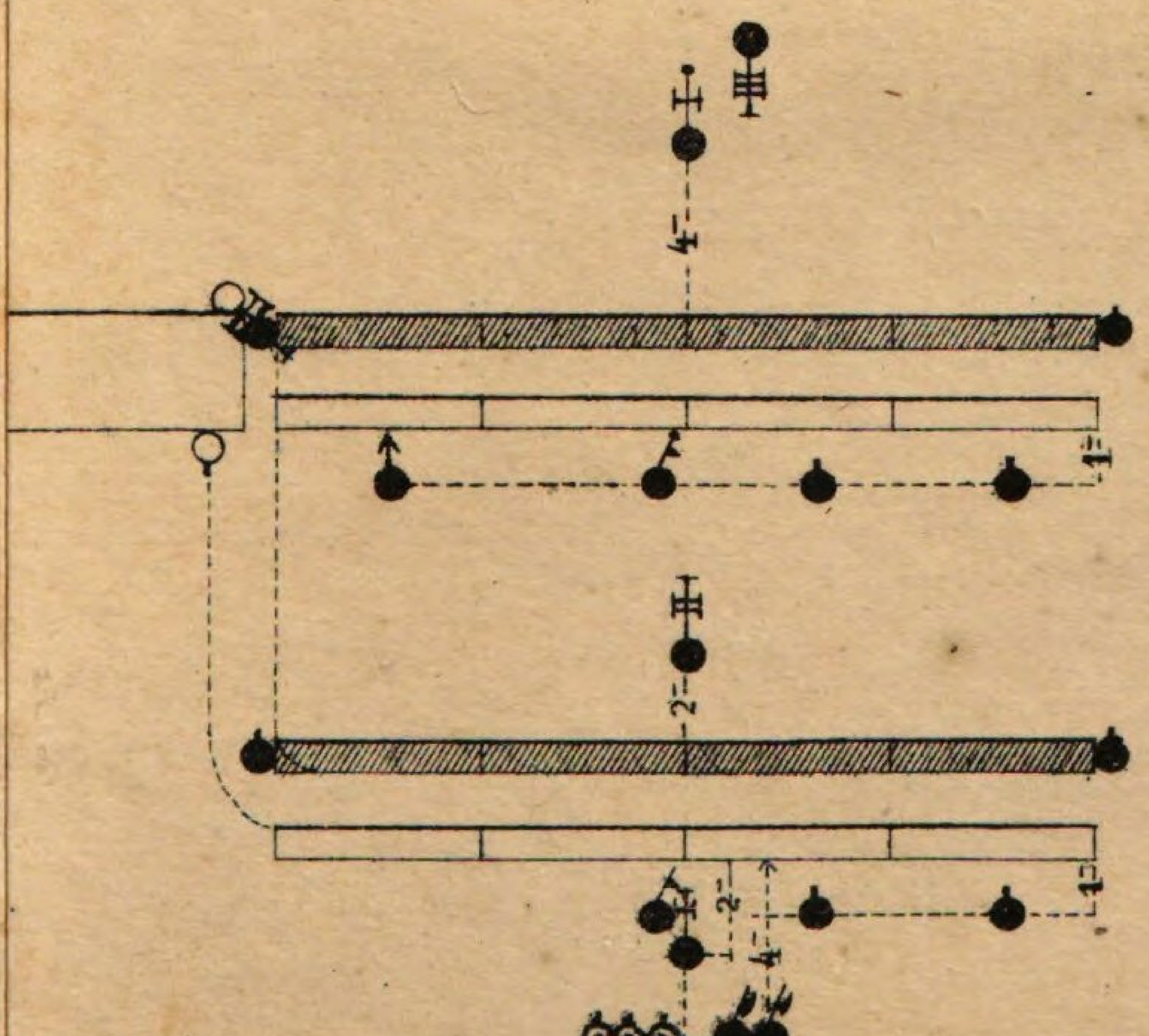


Fig. 36.

Halboffene-Colonne
aus der Linie § 46.

en 1. Zug auf halben Abstand
Colonne-Rechts.



theidigung gegen Reiterei § 57.

Fig. 41.

mpagnie nach allen Seiten-Front !

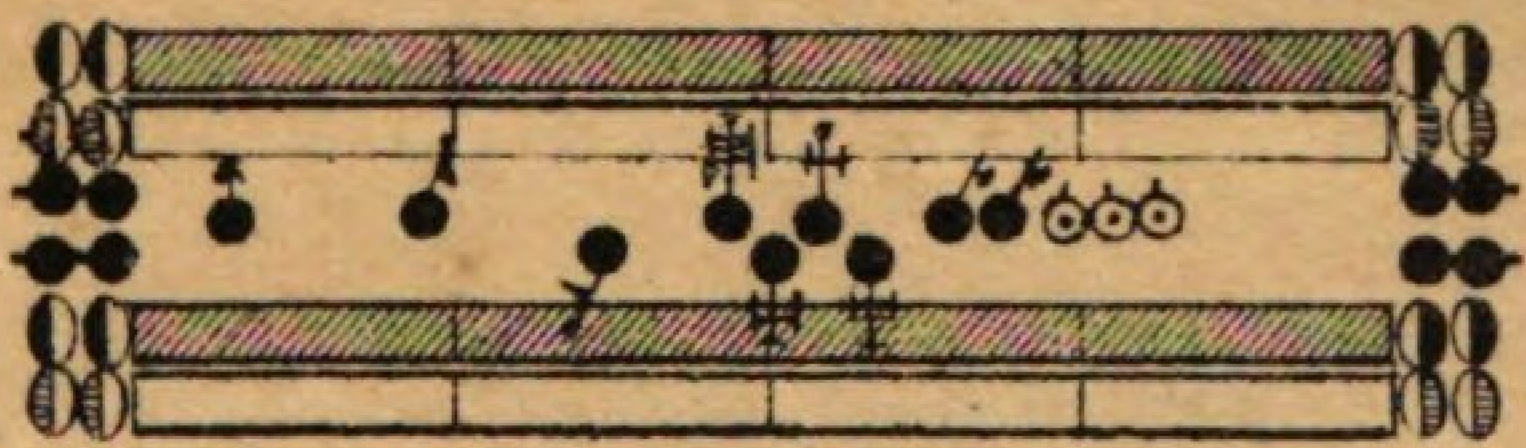
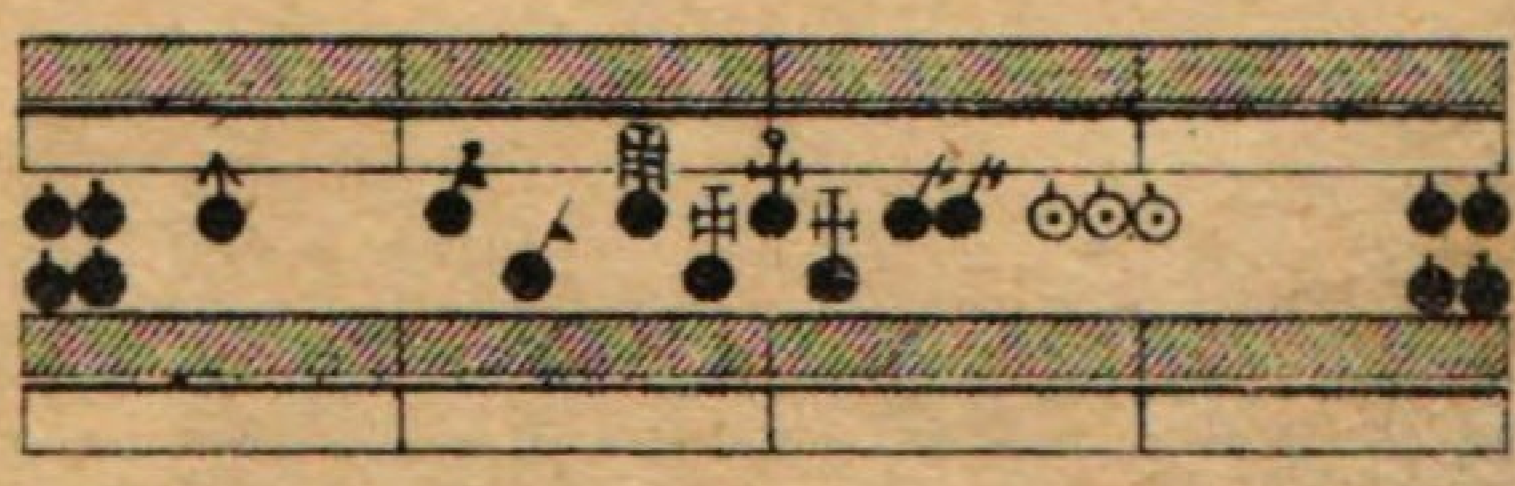


Fig 42.

Nach der Vorderseite !



Vorschriften für den Unterricht der K. B. Infanterie Waffen-Uebungen

Bd.: 2

München 1864